



# International Journal of Research in Academic World



Received: 19/April/2023

IJRAW: 2023; 2(5):71-87

Accepted: 23/May/2023

## Southern German Monasteries and Convents in the Baroque Era – Studies in Administrative, Agricultural and Consumer History (Süddeutsche Klöster und Stifte im Barockzeitalter – Studien zur Verwaltungs-, Agrar- und Konsumgeschichte)

\*<sup>1</sup>Wolfgang Wüst\*<sup>1</sup>Department of History, Friedrich-Alexander-University Erlangen-Nuremberg, Germany.

### Abstract

It is legitimate to identify the characteristics of the Catholic-influenced European Baroque period with representative architectural monuments and the generations of architects, master builders and craftsmen who worked there in the long 17th century, but the circumstances of life and time were more complex. In this article, therefore, an attempt was made to open up an approach to the epoch beyond architecture and art. It was about an agrarian-state oriented epoch signature that was at the same time suitable for administration, market and consumption. Among the transfer issues still unresolved from a financial point of view was the military restraint shown for the prince bishopric (*Hochstift*) of Bamberg in Franconia that, like Würzburg, was an important commissioning center for Baroque master builders. Many of these secondary period specifics have not been the focus of research until today. What was difficult here was the search for suitable sources to contextualize often cited and historically attested baroque connotations such as overloaded, sweeping, contrived, artificial, bizarre, excessive or cranky. However, we found what we were looking for. The constructed case studies on the monastic kitchen- and cellar-accounts in Bamberg-Michelsberg, on the Würzburg market control of expensive tropical fruits, or on multi-governance and the accumulation of offices in the prince bishopric of Augsburg claim cross-border validity.

**Keywords:** Baroque, Catholic, prince bishoprics, monasteries, architecture, agriculture, administration, account books, consumption

### Introduction

#### 1. Barock – abseits von Kunst und Architektur

Unter dem international geläufigen, aber erst nach der Mitte des 19. Jahrhunderts entstandenen Epochenbegriff Barock <sup>[1]</sup> – europäische Sprachvarianten gleichen sich von „il barocco“ (ital.), „le baroque“ (frz.), „the baroque“ (engl.), „o barocco“ (port.), „el barocco“ (span.), „de barok“ (niederländ.) über „barokk“ (ungar.), „baroko“ (tschech.), „barokken“ (dän.) bis zu „barocken“ (schwed.) oder „barokas“ (litauisch) – begrenzt man gemeinhin den Zeitraum vom Ende des 16. Jahrhunderts bis zu den 1760/70er Jahren. Von diesem Datierungsangebot gibt es allerdings Abweichungen, wenn sich Barock in der Literaturwissenschaft <sup>[2]</sup> im Wesentlichen zeitlich auf das 17. Jahrhundert reduziert. Der Begriff wurde trotz seiner uneinheitlichen Stilkomposition und einer fächerübergreifenden Rezeption primär durch die europäische Kunstgeschichte und die Architektur geprägt <sup>[3]</sup>. So wird es für die katholisch geprägten Kulturlandschaften Süddeutschlands und Österreichs völlig unstrittig sein, dass bedeutende Baumeister wie Johann Bernhard Fischer von Erlach (1656–1723) <sup>[4]</sup>, Schöpfer der Wiener Karlskirche <sup>[5]</sup>

und der Schlossanlage von Schönbrunn, Lucas von Hildebrandt (1668–1645) <sup>[6]</sup> mit dem Oberen Belvedere, Johann Dientzenhofer (1665–1726) <sup>[7]</sup> und seine Brüder mit dem Fuldaer Dom, der Benediktinerabtei in Banz oder dem Schönborn-Schloss zu Pommersfelden, Johann Balthasar Neumann (1687–1753) <sup>[8]</sup> oder Dominikus Zimmermann (1685–1766) <sup>[9]</sup> mit seinem Meisterwerk der Wieskirche Barockjuwelen schufen, die bis heute touristische Attraktionen bilden. Aus der Summe aller zeitkonformer Baudenkmäler, Platz und Straßengestaltungen ergab sich dann aus der Vogelschau ein barockes Aussehen für Landschaften <sup>[10]</sup>, Regionen und selbst für große europäische Residenzstädte wie Wien <sup>[11]</sup>. In diese barocke Harmonie stimmten dann ergänzend andere Bereiche wie die Kultur-, Musik- <sup>[12]</sup> und Theaterwissenschaft ein. In den barocken Endzeitjahren setzte sich anschließend selbst abseits der Residenzen, Bildungs- und Kulturzentren die Aufklärung durch, die zwar kirchen-, gesellschafts- und vergangenheitskritisch mit barocken Traditionen <sup>[13]</sup> brach, die aber andererseits barocke Lebensgestaltung am Hof, in der Stadt und am Land noch bis zum Ende des Alten Reiches 1806 zuließ.



**Abb. 1:** Weinberge, die bei Schloss Wackerbarth von dem kursächsischen Landbaumeister Johann Christoph Knöffel (1686–1752) in die barocke Parkgestaltung eingebunden wurden. Bildnachweis: URL: [www.elbtal-tours.de](http://www.elbtal-tours.de) (1.2.2023).

Die Forschungsliteratur historischer Provenienz zum Barock ist ausufernd – alleine in der Deutschen Historischen Bibliografie erhielt man am Stichtag (1. Februar 2022) unter dem einschlägigen Suchwort „Barock“ 1.570 (!) Titelnennungen<sup>[14]</sup>, sodass eine Eingrenzung auf den katholisch geprägten Lebensraum dringend geboten ist. Ähnliches gilt aber selbst noch für die drei ausgewählten historischen Disziplinen der Agrar-, Konsum- und Verwaltungsgeschichte, die im Unterschied zu Kunst und Architektur nicht unbedingt mit dem Begriff Barock assoziiert werden. Benennen wir das Stichwort „Landwirtschaft“ mit 51 Barock-Treffern<sup>[15]</sup>, so erfährt der Leser unter Titeln wie „Historische Gutsgärten im Elbe-Weser-Raum“<sup>[16]</sup>, „Mackenrode im Eichsfeld. Beiträge zur Dorfgeschichte“<sup>[17]</sup> oder „Schwarzenbergové v české a středoevropské kulturní historii“<sup>[18]</sup> wichtige Konkretisierungen zu einer im Barock geprägten Kulturlandschaft. Schränkt man für die Agrargeschichte die Suchfunktion einer Literaturliteraturdatenbank nochmals ein, erhält man selbst unter den Registereinträgen

„Wein & Barock“ 19 Treffer und unter „Bier & Barock“ nochmals 19 Nennungen aus katholischen Siedlungsgebieten. Auch hier blieben die Titeluweisungen unverfänglich, obwohl sie zum Typus eines katholisch geprägten Barocks unverzichtbare mikrohistorische Erkenntnisse beisteuern. Titel wie „Die Mosel. Burgen, Schlösser, Adelssitze und Befestigungen von Trier bis Koblenz“<sup>[19]</sup>, „Neues Schloss Meersburg 1712–2012. Die bewegte Geschichte der Residenz – von den Fürstbischöfen bis heute“<sup>[20]</sup> oder „Freising: 1250 Jahre Geistliche Stadt. Ausstellung im Diözesanmuseum und in den historischen Räumen des Dombergs in Freising 10. Juni bis 19. November 1989“<sup>[21]</sup> blieben von der Barock-Forschung oft unberücksichtigt, da eine für unsere Fragestellung relevante „Beschlagnahme“ ausblieb. Barocke Thementzuweisungen hätte es zu Genüge gegeben, da beispielsweise sowohl unter protestantischer als auch katholischer Herrschaft Weinberge (**Abbildungen 1 und 2**) und Hopfengärten in die Park- und Gartenlandschaft barocker Schlösser integriert wurden.



**Abb. 2:** Weinberg vor der Wallfahrtskirche und dem Barockjuwel Birnau in der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen am Bodensee, 2020. Bildnachweis: URL: <http://www.birnau.de> (1.2.2023)

## 2. Zeitgemäße Verwaltung

Zu Beginn einer administrativen Analyse barocker Gestaltungsformen im katholischen Milieu stehen zwei Fragen im Vordergrund, die mir im Rahmen meiner Arbeiten zur „guten“ Policy [22] als Grundmuster des europaweit idealisierten guten Herrschaftsregiments und zum Hochstift Augsburg [23] als einem geistlich-kirchlichen Staat der Frühmoderne im Alten Reich auffielen:

1. Gab es eine barocke Verwaltungssprache? Und wenn ja, wie äußerte sie sich im verbalen Dickicht der Policeyordnungen des 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts?
2. Gab es eine zeittypische Konstante beim Aufbau territorialer oder städtischer Ämter-, Hof- und Regierungsbehörden, die sich sowohl von protostaatlich-höfischen Organisationsformen des frühen 16. als auch des späten 18. Jahrhunderts unterschied?
3. Gab es innerhalb der Germania Sacra eine spezifisch kulturprägende Verwaltungskomponente, die der in der Forschung [24] wiederholt vorgetragenen These Rechnung trägt, barocke Prachtbauten geistlicher Länder finanzierten sich mitunter über entsprechende Einsparungen im Militärhaushalt? Am Beispiel des Hochstifts Bamberg spezifizieren wir den Grad der Militarisierung [25] in einem wichtigen deutschen Fürstbistum. In der barocken Residenzstadt Bamberg befand sich immerhin bis zur Säkularisation die federführende Kanzlei des Fränkischen Reichskreises. Dort war man verpflichtet, regionale Kriegskontingente für das Heilige Römische Reich zu stellen und die vom Reichstag festgelegten und geforderten Kriegssteuern aufzubringen. Ähnliche Militarisierungs- und Verwaltungsstrukturen stellten Bernhard Sicken und Jutta Nowosadko für die Hochstifte Würzburg und Münster fest [26].

### 2.1. Blumige Kanzleisprache

Eine wichtige Frage, um typische administrative Verfügungsmuster vom Früh- bis zum Spätbarock und Rokoko zu kennzeichnen, ist die nach der sprachlichen Ausformung von Gesetzestexten. Als Randgebiet der historischen Germanistik gibt es dazu Forschungen [27], die in der Regel linguistische Sprachformen mit Bezügen zu heutigen Standards im Blick haben. Interessant ist, dass sprachliche Überformungen der Zeit, wie sie in frühneuzeitlichen Policy-Verfügungen quellennah zu beschreiben sind, international nicht als „barock“ apostrophiert werden. In Griechenland bezeichnet man linguistisches Kauderwelsch mitunter als „mohikanisch“, in Österreich als „bayerisch“, in Frankreich als „indogermanisch“ und in Bayern als „chinesisch“ oder „preußisch“ [28]. Regionale Zuordnungen, um die Herkunft von Monstersätzen zu erklären, spricht nicht gegen konfessionsbezogene Sprachformen der Barockzeit, sondern verortet sie nur. „Steilvorlagen“ für die These überbordender legislativer Sprachschätze bieten die Policy-Quellen des späten 16. bis frühen 18. Jahrhunderts zu Genüge. Wir beschränken uns auf katholische Territorien in Süddeutschland. Beginnen wir mit einer 140 Wörter umfassenden Einführung zur Kirchenordnung im Hochstift Würzburg vom 30. Juli 1693. Ihr Auftraggeber und Aussteller Johann Gottfried II. von Guttenberg (1684–1698) war regierender Fürstbischof und Herzog zu Franken. (**Abbildung 3**) „Von Gottes Gnaden Johann Godfried Bischof zu Würzburg, des H.R.R. Fürst, und Herzog zu Franken etc [29]. Unsern gna<sup>e</sup>digsten Gruß zuvor, Anda<sup>e</sup>chtige, Liebe, Getreue

etc. Obwohlen unsere nunmehr in Gott seligst ruhende Herren Vorfahrer christmildesten Angedenkens schon hiebevorn zum o<sup>e</sup>fternmal den SS. Canonibus gemäß nu<sup>e</sup>tzliche und heilsame Kirchenordnungen durch öffentlichen Druck jedermänniglich zu geho<sup>e</sup>riger Nachricht haben ausgehen lassen, wie man sich bey dem heiligen Gottesdienst, in Ausspendung, Empfahung und Verehrung der hochheiligen Sakramente, in Haltung der in christlicher katholischer Kirche wohl angeordnet- und gebothenen Fasten und Abstinenz-, auch Sonn- Fest und Feyerta<sup>e</sup>ge, und insgemein bey allen geistlichen Verricht- und Uebungen, wie nicht weniger mit gebu<sup>e</sup>hrlicher Aufsicht bey Kirchen und Schulen, zu Unterweisung der Jugend, und Einpflanzung eines guten Gott wohlgefälligen christlichen Wandels verhalten soll, mit beygefue<sup>e</sup>gten ernstlichen Befehlen, daß sothanen Kirchenordnungen von allen sowohl hohen als niedern Stands, geist- und weltlichen, des Hochstifts Wirzburg Unterthanen, Angeho<sup>e</sup>rigen, Verwandten und Zugethanen, so weit solche einen jeden Stands oder Amts halber betrifft, gehorsamlich nachgelebet werden soll.“ [30]



**Abb. 3:** Würzburgs Fürstbischof und Herzog zu Franken, Johann Gottfried II. von Guttenberg (1684–1698), Kupferstich von Georg Christoph Eimmart d. J., 1695. Bildnachweis: Österreichische Nationalbibliothek, Porträtsammlung; Bildarchiv Austria, URL: [https://www.bildarchivaustria.at/Pages/ImageDetail.aspx?p\\_iBildID=7454831](https://www.bildarchivaustria.at/Pages/ImageDetail.aspx?p_iBildID=7454831) (1.2.2023).

Stellen wir dazu ein zweites Beispiel aus einer am 14. Februar 1724 erneuerten Feuerordnung für das Hochstift Bamberg vor. Sie wurde auf „gna<sup>e</sup>digsten Befehl“ des Fürstbischofs

Lothar Franz von Schönborn (1655–1729) (**Abbildung 4**) erlassen, der 1693 für die Bamberger Diözese zum Oberhirten und 1695 zum Erzbischof und Kurfürsten von Mainz gewählt worden war, nachdem er dort seit 1694 Koadjutor war. Wir wählen aus dieser umfangreichen Policyordnung den dritten Artikel „*Wie etliche Persohnen / so Jemands Güter wegen Feuer außwo<sup>r</sup>ffen tha<sup>t</sup> / vor Verlust Achtung haben sollen*“. Dort hieß es barock klingend: „*Item / es sollen 21. redliche / glaubwu<sup>r</sup>dige Persohnen die aus denen Zu<sup>n</sup>fften im Stadt-Gericht geordnet seyn / bey Feuers-Noth gleich alsobalden an den Orth / da man vor Feuer außwu<sup>r</sup>rfft / es seye Tag oder Nacht / bey ohnnachla<sup>s</sup>ssiger Straff 5. fl. erscheinen / und daselbst ihr fleissiges Auffsehen pflichtma<sup>s</sup>ssig haben / auch selbsten zum Außtragen eyfferig helffen sollen / auff daß die außgeworffene Güter von niemand veruntreuet / geraubet / oder hinweg getragen werden / sondern dieselbe an gewiese und vertraute Orth / durch nachfolgende benambste ehrliche Persohnen zu verschaffen / und ohne Vorwissen des Ober-*

*Schultheissen / Burgermeistern / und vier Obristen Haupt-Leuthen / oder in Immunita<sup>t</sup>en der Richter jeglichen Orths nicht abgehen / immassen dann auch ein jeder nachfolgende Pflicht im Statt-Gericht Ober-Schultheissen / Burgermeister und Rath / in Immunita<sup>t</sup>en aber denen Richtern / oder wer von Domb-Capituls wegen darzu geordnet / leisten sollen / welcher aber zu rechter Zeit / seiner Pflicht zu entgegen / nicht ka<sup>m</sup>e / oder ohne Vorwissen / und ohnangezeigt wiederum abgienge / der solle ohnnachla<sup>s</sup>ssig 5. fl. Straff geben / gleichwie hernach in allen Fa<sup>l</sup>len gesetzt ist / doch sollen beede im Statt-Gericht und Immunita<sup>t</sup>en / dißfalls ungeachtet / wo sie gesessen / oder weme sie unterworffen / einander treulich beyspringen / und jedes Orths Verordneten in Befelch und Aufsicht gehorsamen.“* <sup>[31]</sup> Diese spezielle Weisung war mit 191 Wörtern wieder breit aufgestellt und entsprach dem barocken Zeitgeist, der sich offenbar weder an der Satzlänge noch an der komplexen Semantik störte.



**Abb. 4:** Kurfürstliches Wappen von Fürstbischof Lothar Franz von Schönborn an der kurmainzischen Statthalterei (heute: Thüringer Staatskanzlei) in Erfurt, 2007. Bildnachweis: Wikimedia Commons, gemeinfrei.

Gesetzes- und Verwaltungstexte wurden bei der literaturwissenschaftlichen Einordnung barocker Prosatexte bisher nicht oder kaum berücksichtigt. Es ist deshalb für die Landesgeschichte schwer, den Schreibstil frühmoderner Verwaltungsschriften als typisch oder untypisch barock einzuordnen <sup>[32]</sup>. Kanzleisprachen <sup>[33]</sup> prägten andererseits die Epoche mindestens ebenso sehr wie die besser untersuchten Predigten oder die Lyrik <sup>[34]</sup>. Vielleicht hilft aber die gattungskritische Einschätzung der calvinistisch erzogenen

Lieselotte von der Pfalz (1652–1722) weiter, die sich von Frankreich aus bereits 1721 negativ über den schwülstigen Schreibstil spätbarocker Briefeschreiber und Autoren äußerte: „*Ich finde alles in Teutschland so verendert seyder die 50jahr* <sup>[35]</sup>, *daß ich in Frankreich bin, daß es mir wie eine andere Welt vorkompt. Ich habe Brief gesehen, [...] so ich Mühe habe zu verstehen. Zu meiner Zeit fand man wohl geschrieben, wenn die Phrasen in kurzem Begriff und man viel in wenig Worten sagte, nun aber find man schön, wenn*

*man viel Wörter daher setzt, so nichts bedeuten. Das ist mir unleydlich, aber Gottlob alle die, womit ich correspondiere, haben diese widerliche Mode nicht angenommen; ich hätte nicht antworten können.“*<sup>[36]</sup>

## 2.2. Barocke „Vielregiererei“

Wenn wir heute im Baustil von einer geradlinigen und schlichten Ästhetik der Moderne ausgehen, dann erscheinen architektonische und künstlerische Ausdrucksformen des Barockzeitalters geradezu als überladen mit ihren reichen und schwungvollen Ornamenten. Übertragen auf die Verwaltungspraxis eines süddeutschen Hochstifts, könnte die Einführung der „Absentpflege“ passen als einem Amt, dessen Amtsträger („Ober-“ oder „Absentpfleger“) zwar vor Ort nicht persönlich agieren mussten, aber dafür andernorts entlohnt wurden. Im Prinzip lief es fiskalisch auf eine Doppelbesetzung der Land- und Stadämter hinaus, da die Absentpfleger für die regionale Verwaltungsaufgaben ihrerseits „wirkliche“ Pfleger beauftragen konnten und da andererseits die aus örtlichen und regionalen Ressourcen bezahlten Fürstendiener im Umkreis der regierenden Bischöfe absolutistisch-barocke Hofstrukturen stärkten.

Die Kontrolle über die vielen ländlichen Behörden musste aus fiskalischen Gründen und aus der Notwendigkeit, staatliches Wachstum über gleichförmige Territorialstrukturen zu fördern, gewahrt sein. Ein die Regierung, den Hof und die Domkapitel entlastendes Moment spielte die Besetzungspraxis. Die politische Verantwortung in den Außenstellen trugen seit dem Ende des 17. Jahrhunderts<sup>[37]</sup> Oberpfleger, die selbst bei gegebener Ortspräsenz als „Absentpfleger“ bezeichnet wurden. Sie waren adeliger Herkunft und hatten aufgrund zusätzlicher Positionen im bischöflichen Hofdienst oder in stiftischen Zentralbehörden häufigen Kontakt zum Landesfürsten. Sie hatten Aufgaben zu erfüllen, deren Geschäftsgang sie in die Residenzstädte Dillingen und Augsburg führte. Die Absentpfleger waren gleichsam der Kitt zwischen der unmittelbaren bischöflichen Machtaura und den entfernten Außenbehörden. Sie belasteten als Folge ihrer Zuordnung zu den Pflegen weniger die zentralen Kassen als vielmehr die über die Gemeinden und landständisch-genossenschaftliche Korporationen<sup>[38]</sup> mitfinanzierten Haushalte. Mit geringen logistischem und finanziellem Aufwand konnte so für stiftische Landesregierungen ein tragfähiges Modell für eine zeitgemäße barocke Verdichtung geschaffen werden. Dies war für die Zeit systemprägend. Zusätzlich entstanden Verbindungen zum Fürsten aus der Region über die Erb- und Ehrenämter des Marschalls, Kämmerers, Truchsess' und Kuchelmeisters, die bischöflichen Kammerjunker-Positionen<sup>[39]</sup> und die Geheimen Ratsämter. Die Amtsgeschäfte in den größeren Mittelbehörden<sup>[40]</sup> führten die den Absentpflegern nachgeordneten Pflegverwalter. Über ihren Amtseid waren sie ebenfalls dem Bischof zur Rechenschaft verpflichtet, doch konnten sie von den Absentpflegern jederzeit kontrolliert werden. Sie waren bürgerlich-bäuerlichen Standes und blieben finanziell schlechter gestellt<sup>[41]</sup>.

So gelang es einigen Land- und Stadtpflegern dauerhaft in bischöflichen Zentralämtern Position zu beziehen. Zu diesem Kreis zählte der Augsburger Rentmeister Bartholomäus Höfler († 1788), der 1764 zugunsten einer Stelle in der Hofkammer die Rentmeisterei niederlegte. Außerdem vertrat er stiftische Interessen im „Engeren“ Ständeausschuss in der angrenzenden habsburgischen Markgrafschaft Burgau<sup>[42]</sup>. Pflegerstellen mussten nicht unbedingt an die Reputation des jeweiligen Sprengels gebunden sein, um als

Karrieresprungbrett zu dienen. So wurde Franz Anton von Brutscher 1766 als Pfleger zu Göggingen und Inningen vor den Toren Augsburgs in den Geheimen Rat berufen, der zu jener Zeit, trotz der Inflation an Titularstellen, nur aus einem sechsköpfigen Kollegium bestand. Dem Geheimen Kollegium waren, auch in kleineren Stiftsterritorien, im 17. Jahrhundert bei zunehmendem Gewicht der Außenpolitik ursprünglich dem Landesherrn vorbehaltene Privilegien und Kontrollrechte zugewachsen<sup>[43]</sup>. Außer dem Pfleger der residenznahen Orte Inningen und Göggingen saßen dort um 1766 als Vertreter dezentraler Landbehörden auch die Pfleger von Westendorf, Pfaffenhausen und Schönegg. Die Freiherren Christoph von Winkelmann und Anton von St. Vincent bestimmten dann als Repräsentanten kleiner Landämter im 18. Jahrhundert für mehr als ein Vierteljahrhundert die politische Linie der Stiftsregierung. In den Besoldungsbüchern rangierten sie 1798 gleich nach dem Kanzler, aber noch vor dessen Stellvertreter, dem Vizekanzler, und dem Reichskreisgesandten an zweiter bzw. dritter Position<sup>[44]</sup>. Wenn barocke Governance für geistliche Staaten zutrifft, dann dürfen wir föderale und nachgeordnete Kräfte nicht außen vorzulassen. Die Außen- und Landämter jedenfalls waren über ihre Pfleger an das Netz der Zentral- und Regierungsämter angebunden. Damit hatten sie Zugang zum Landesherrn.

Für das administrative Proprium der Barockzeit spricht die Kritik der Aufklärung an zu teuer und aufgeblähter Tradition, wie sie sich beispielsweise in Doppelbesetzungen der Pflegerstellen und Ämterhäufung (Simonie) widerspiegelte. Kritiker geistlicher Staaten rechneten auch mit dem Phänomen weltlich-kirchlicher Doppelverantwortung ab. Der in Wallerstein geborene Verwaltungsjurist und Bibliothekar Joseph von Sartori (1749–1812) nahm in einer preisgekrönten Schrift zur „Abhandlung über die Mängel in der Regierungsverfassung der geistlichen Wahlstaaten“ – ähnlich wie sein Preiskonkurrent Friedrich Carl Freiherr von Moser (1723–1798) im „Traktat über die Regierung der geistlichen Staaten in Deutschland“ – mehrmals Stellung zu barocken Fehlentwicklungen. Verderbt sei die Wirtschaft, „weil an den Polizeigesetzen, besonders in geistlichen Städten, wo die Domkapitel ihren Sitz haben, gar zu viele Personen theil nehmen, oder solche wenigstens in all und jedem betracht partheyisch und unthätig machen und alle Gattungen von Pfuschereyen gestatten“<sup>[45]</sup>. Friedrich Carl von Moser fügte dem nach Jahren württembergisch-pietistischer Sozialisation eine weitere Hypothese hinzu: „Es ist unleugbar, daß die catholische Religion und Gottesdienst dem Staat und bürgerlichen Gesellschaft zu viele brauchbare Hände entzieht und Ackerbau, Künste, Handel und Nahrung darunter leiden. Die verzehrende Classe der Menschen ist in catholischen, besonders geistlichen Staaten, in Verhältniß gegen die arbeitende zu groß, und alle catholische Lande, besonders die meistens so vortreflich gelegene, und fruchtbare geistliche, haben noch bey weitem die Bevölkerung nicht, deren sie fähig sind; nicht nur wegen des ehelosen Stands so vieler [!] Geistlichen, sondern weil der auswärts hinzu kommen wollende Zuwachs von nützlichen Unterthanen deswegen abgehalten wird, weil sie nicht glauben wollen, daß der Bischoff zu Rom der Statthalter Christi seye [...]“<sup>[46]</sup>

## 2.3. Militärische Aufgaben

Von entmilitarisierten geistlichen Staaten und gleichzeitig florierenden barocken Bauvorhaben kann man in dieser Kausalität bei näherer Betrachtung nicht sprechen. So zählte beispielsweise das Hochstift Münster im Alten Reich zu jenen

„barocken“ Ständestaaten, die sich in der frühen Neuzeit durchaus ein kostspieliges stehendes Heer leisteten und die in der barocken Ausgestaltung seiner Städte und Pfarreien keine führende Rolle einnahmen <sup>[47]</sup>. In Bamberg war die bischöfliche Kommandogewalt an ein Offizierskollegium delegiert, und die Verkündung von Militärdekreten oblag dem Hofkriegsrat, der im 18. Jahrhundert von einem Präsidenten <sup>[48]</sup> geleitet wurde. Dieser leitete zugleich die hochstiftische „Obereinnahme“, er war Mitglied des Geheimen Rats in Bamberg und des Ritterstifts St. Burkhard in Würzburg <sup>[49]</sup>. Die Mitglieder des Kriegsrats waren vielfach keine ausgebildeten Strategen gewesen, wenn man dorthin die klösterlichen Landstände berief. 1774 gehörte dem Hofkriegsrat beispielsweise der friedliebende Abt Gallus Brockard (1759–1799) von Kloster Michelsberg an <sup>[50]</sup>. Die angenommene unbewehrte Tradition der Reichskirche passte für die Bamberger Kreisdirektion zur Rolle der fränkischen Hohenzollern, die meist über ihre Bayreuther Markgrafenlinie das wichtige Kreisobristenamt <sup>[51]</sup> im Fränkischen Reichskreis einnahmen. Militärische Aufgaben lagen also im Kreisdirektorium zuerst in der Kompetenz des weltlichen Partners. Bamberg selbst zeigte sich deshalb beispielsweise 1742, als es das Kreisobristenamt nach dem Aussterben der Bayreuther Linie neu zu besetzen galt, zurückhaltend <sup>[52]</sup>. Die eigene Wehrverfassung <sup>[53]</sup> war stärker auf den Reichsdienst als auf das Bamberger Territorialinteresse zugeschnitten. Dennoch gab sich der Landesherr Mühe, seinen Soldaten auch eine Brise kirchenstaatlicher Ethik einzuhauchen. Unter Bischof Friedrich Karl von Schönborn gab es für die Soldateska zu Fuß und zu Ross Verhaltensregeln: *„Gleichwie in dem Weeg Gottes der Anfang von der Forcht, welche ein Wurzel stätiger Wohlfahrt ist, muß genommen werden die Kriegs-Disciplin, auch ohne dieselbe ein entseelter Körper ist. Also werden hiermit alle und jede hohe und niedere Officiers sowohl als gemeine fordernsamst hierzu angewiesen, ein Christlich-Ehrbahres Leben und Wandel, wie zwar ein jeder ohnedeme schuldig ist, zu führen, die Gebott Gottes und der Kirchen zu halten, die Ehr Gottes und seines Heiligsten Namens zu befördern, mithin Gott und seine Heilige zu lästern oder mit Fluchen und Schwören, auch anderen Gottlosigkeiten, Aergernuß zu geben, sich gänzlich zu enthalten.“* <sup>[54]</sup>

Über das Bamberger Militär berichteten auch Reisende. Dem Major Ribaupierre fielen während seiner fränkischen Erkundungsreise Defizite sofort ins Auge, als er die auch die Hochstifte im Auftrag der säkularisationsbereiten bayerischen Krone nach Soll und Haben bilanzierte. Die Truppen des Fürstbischofs waren nach seiner Einschätzung nicht eigen-, sondern ausschließlich fremdfinanziert. So wurden sie aus Kreis- und Reichsmitteln *„montiert und exerziert und tragen noch die vorige kaiserliche Uniform ohne Abänderung. Nach dem Frieden wurde so stark reduziert, daß kaum in allem 500 Mann verbleiben, welche noch täglich abnehmen. Der Fürst will von Soldaten nichts hören, [nur] zwei Schildwachen stehen in [unsoldatischen] Chemisen vor der Residenz.“* <sup>[55]</sup> Und die Schildwache konnte auch im Stehen schlafen. Jedenfalls musste sich Friedrich Karl von Schönborn 1741 dagegen verwahren: *„Wer auf der schildwacht schlaffend ergriffen wird oder, ehe und bevor er abgelöset ist, von seinem posten gehet“* hatte mit Strafen zu rechnen <sup>[56]</sup>. So war es dann die militärisch offenbar wenig ambitionierte Bamberger Regierung gewesen, die sich auch der Modernisierung ihrer Landesfestungen in Kronach und Forchheim widersetzte. Nach dem Urteil Ribaupierres war der Forchheimer Festungsgürtel 1802 bestenfalls zu schleifen.

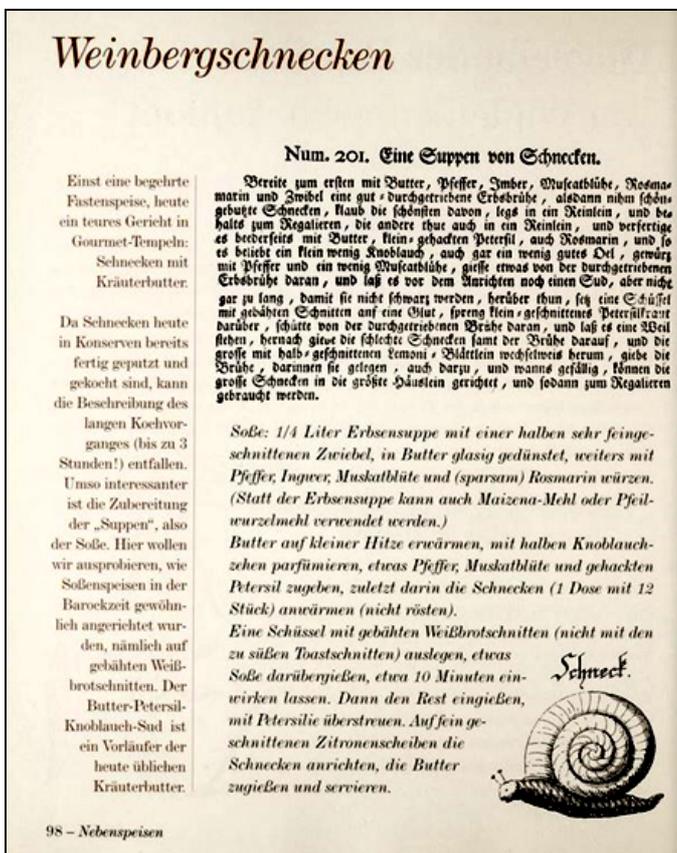
*„Die Erfahrung hat bewiesen, daß eine schlechte Festung immer schädlich ist: Diesmal lockte der Schein Freund und Feind, keinem nutzte sie – beide hielten sich, ohne zu wissen warum, länger dabei auf als sie sollten.“* <sup>[57]</sup> Festzuhalten bleibt für das Hochstift Bamberg, dass militärische Fragen trotz der Rolle der Fürstbischöfe als kreisausschreibende Direktoren in der frühmodernen Administration keinen dominierenden Platz einnahmen. Ob man daraus im Ländervergleich vermehrte Präsenz auf barocken Baustellen ableiten kann, bleibt allerdings weiterhin ein Desiderat für die Finanzgeschichte. Immerhin wurde aber in den Jahren 1772 bis 1774 im Auftrag des Fürstbischofs Adam Friedrich von Seinsheim die Bamberger Hauptwache (**Abbildung 5**) für das Militär repräsentativ in spätbarocker Architektur errichtet.



**Abb. 5:** Die Bamberger Hauptwache, die 1772/74 nach Plänen des Mathematikers und Topographen Johann Baptist Georg Roppelt (1744–1814) errichtet wurde. Bildnachweis: Wikimedia Commons (GNU Free Documentation License), Tilman2007.

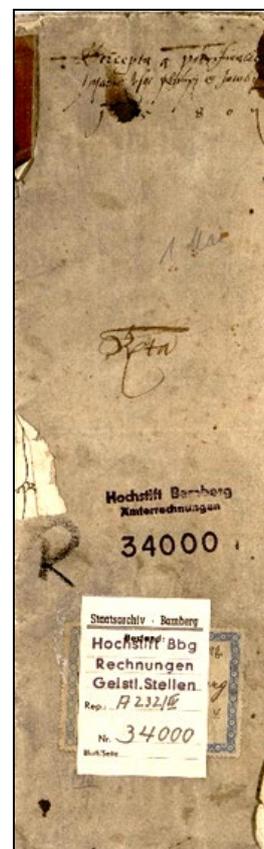
### 3. Keller und Tafel im Kloster

Ein weiterer Zugang zur Frage barocker Entfaltung unter katholischer Herrschaft jenseits von Bautätigkeiten, Architektur und Kunstprägung könnte im Blick auf die Konsumgewohnheiten der Zeit liegen. Die konkrete Analyse der Ess- und Trinkgewohnheiten eines süddeutschen Klosterkonvents und die Einbettung in die regionale Agrar- und Konsumgeschichte des ebenso „langen“ wie barocken 17. Jahrhunderts geben Aufschluss, ob es tatsächlich zeittypische Verhaltensweisen gibt. Für die Bamberger Benediktinerabtei <sup>[58]</sup> am Michelsberg sind wir über eine weitgehend geschlossene Rechnungsserie zum Konsumverhalten im Konvent sehr gut unterrichtet, sodass wir an diesem Fallbeispiel uns der Themenstellung des Bandes nähern wollen. Rechnungsbelege als Quellen für barocke Geschmack, Ess- und Trinkkultur zu konsultieren hat Nach- und Vorteile. Beinahe nichts erfahren wir über elabourierte barocke Tafelformen <sup>[59]</sup>, wie sie vor allen in der höfischen Gesellschaft aller Konfessionsrichtungen gepflegt wurden. Ebenso bleiben barocke Rezepturen, wie wir sie beispielsweise einem Admonter Klosterkochbuch <sup>[60]</sup> entnehmen können, unbeschrieben, da Rechnungen zwar die beim Kochen verwendeten Rohstoffe benennen, nicht aber die Geheimnisse ihre Zubereitung preisgeben. Im Rezept Nr. 201 (*„Eine Suppen von Schnecken“* – eine in vielen Klöstern begehrte Fastenspeise) sieht man, wie sich höfische und klösterliche Esskulturen im Barock einander anglichen. (**Abbildung 6**) Die Vorteile der Rechnungsbetrachtung liegen für die barocke Konsumgeschichte in der Benennung von Preis, Ware und Herkunftsregion.



**Abb. 6:** Admonter Rezept für eine Schneckensuppe, 17. Jahrhundert.  
Bildnachweis: Josef Hasitschka, Admonter Klosterkochbuch (wie  
Endnote 60), S. 98.

Für das Kloster am Michelsberg liegen nun für die Konkretisierung barocker Konsumgeschichte Rechnungsbücher vor, die mit dem Jahr 1580 <sup>[61]</sup> (Abbildung 7) einsetzen. Der erste Band der klösterlichen „percepta“ (Einnahmen) und „distributa“ (Ausgaben) ist in Schmalfolio datiert „a purificacio Marie vsque philipj et Jacobi“, also nur vom 2. Februar bis zum 1. Mai 1580 <sup>[62]</sup>. Die eindrucksvolle Serie setzt sich mit kleineren Überlieferungslücken im Staatsarchiv Bamberg bis zur Aufhebung des Klosters in den Jahren 1802/03 im Napoleonischen Europa zu Beginn des 19. Jahrhunderts fort, als man im Konvent noch 21 Mönche zählte <sup>[63]</sup>. Die über 400 erhaltenen Michelsberger Rechnungsbücher – gezählt sind hier nur die Bände der Hauptserie – repräsentieren eine einzigartige Quelle für unterschiedlichste Fragestellungen, die von der Bau- <sup>[64]</sup>, Kunst- <sup>[65]</sup> und Rechtswissenschaft über die Botanik <sup>[66]</sup>, Medizin- <sup>[67]</sup>, Klima- <sup>[68]</sup>, Wirtschafts- <sup>[69]</sup>, Stadt- wie Landes- <sup>[70]</sup>, Verwaltungs-, Alltags- und Sozialgeschichte bis zum Nachweis biographischer oder technischer Innovationen reichen können. Im interdisziplinären Feld möglicher Rechnungsinterpretationen soll aber auch die Geschichte des barocken Konsums zu Wort kommen. Sonderserien wie die „Cellerariat-, Keller und Kuchen Rechnungen“ sind unter sich verändernden Titeln ebenfalls für die lange Zeitspanne von 1570/71 <sup>[71]</sup> bis zur Klosteraufhebung 1802/03 <sup>[72]</sup> erhalten. Sie korrespondieren insbesondere mit den Materien frühmoderner Ess- und Trinkgewohnheiten. Daneben gibt es eigene Bestände zu den Fischereirechnungen <sup>[73]</sup> – sie sind auszugsweise für die Jahre von 1725 bis 1746 erhalten –, zu den Belegen der Michelsberger Bäckerei <sup>[74]</sup> oder zu den Wald- und Forstrechnungen des Klosters außerhalb Bambergs <sup>[75]</sup>.



**Abb. 7:** Rechnungsbuch von 1580. Bildnachweis: Staatsarchiv Bamberg, Rep. A 232 IV, Rechnungen (R) 34.000, 1580; Foto: Staatsarchiv Bamberg, Reinhold Schaffer.

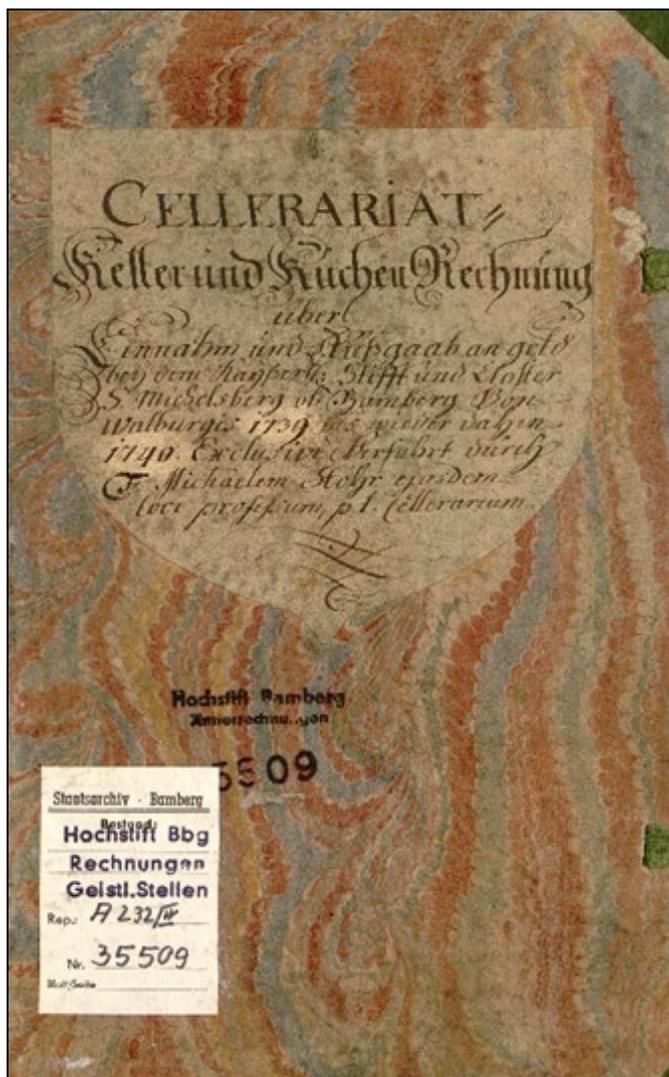
Rechnungsbücher <sup>[76]</sup> waren, zumal wenn sie wie in Bamberg in geschlossenen Serien überliefert sind, speziell für die Untersuchungszeit eine unverzichtbare administrative Stütze. Sie sorgten bei ausgabenfreudigen barocken Baumeistern, Kirchen-, Schloss- und Landesherren für Orientierung, um Ausgaben und Einnahmen im Lot zu halten.

### 3.1. Die Michelsberger Klosterküche

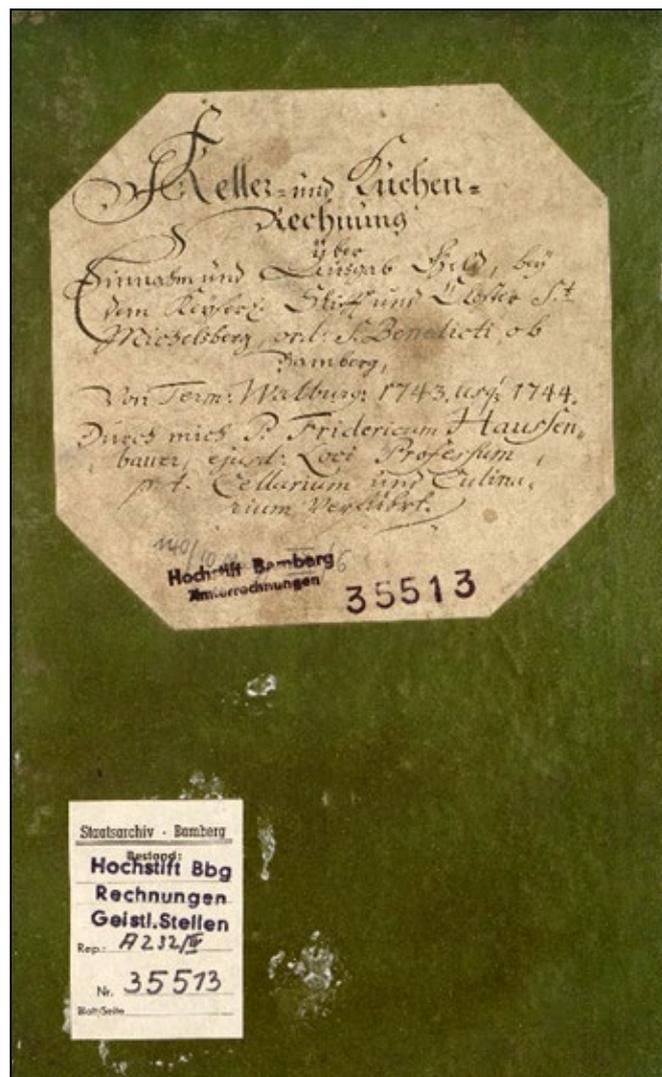
Die Michelsberger Rechnungen spiegeln von Beginn an die Zulieferungen an die Küche wider. Einen hohen Stellenwert nahm seit dem 16. Jahrhundert noch immer die Fastenspeise Fisch ein. 1580 bezahlte man für einen Fischfang wiederholt zwei Pfund Pfennige als „vischen de piscatu“, ein anderes Mal entlohnte man einen Fischer zu „Rattelsdorff“ (Klosterort Rattelsdorf) mit „3 £“ (Pfund) und „5 d[enarii]“. Für ein „Schweinlein“ fielen zwar auch mal 2 fl., 5 £, 8 d. an, doch folgten gleich danach mehrere Eimer mit Scher- und Flusskrebse – sie wurden in „schock“ gezählt – und Fischen aus der ausgedehnten Grundherrschaft. Für sie zahlte der Küchenmeister über sechs Pfund Pfennige <sup>[77]</sup>. 1739/40 tauchen in der Abrechnung erneut die legendären fränkischen Karpfen auf. (Abbildung 8) Für über 87 Gulden orderte man damals beim Würzburger Hoffischer Wolfgang Eysel 25 Zentner Karpfen „ad 7 fl. 30 Xr. [Kreuzer]“, die er aus dem Saltendorfer Weiher in Oberfranken abfischte. Ferner lieferte man im März 1739 aus dem Kunreuther Schlossweiher über 200 Pfund Karpfen, die in der zugehörigen Quelle als „Chunroutter krapfen [!]“ bezeichnet wurden <sup>[78]</sup>. Bereits in der frühen Abrechnung des Jahres 1580 – sie reichte damals von Walpurgis bis zum Jakobstag – taucht für die Konsumenten eine große Bandbreite an Pflanzen, Lebensmitteln und Getränken auf. Es wurden neun Maß „Weixelsafft“, ein Schaff „schwarze Kirschen“, neun Sömmmer („Simri“, „Simra“) <sup>[79]</sup> von Dinkelmehl, acht junge Tauben,

zwölf Hühner und 21 Quittenbäume für den Küchengarten genannt.

der Klosterzellerar 1.930 Gulden aus, während man für 23 Kälber aus eigenen Stallungen 870 fl. erwirtschaftete [84].



**Abb. 8:** Klosterrechnung von 1739/40. Bildnachweis: Staatsarchiv Bamberg, Rep. A 232 IV, Rechnungen (R) 35.509, 1739/40; Foto: Staatsarchiv Bamberg, Reinhold Schaffer.



**Abb. 9:** Rechnungsband von 1743/44. Bildnachweis: Staatsarchiv Bamberg, Rep. A 232 IV, Rechnungen (R) 35.513, 1743/44. Foto: Staatsarchiv Bamberg, Reinhold Schaffer.

Ebenso sprachen die Quellen die Tisch- und Essenskultur auf dem Michelsberg indirekt an, wenn man für das Refektorium „3 Hofftuchen“ aus Nürnberg „herrüber“ führen ließ oder wenn man über 223 Ellen „flechsses Tuchs vnnnd ezliche Dischtucher“ zum Bleichen gab. Dafür bezahlte das Kloster über drei Gulden [80]. Es kamen neben Geflügel und Fastenspeisen aber auch häufig qualitativ hochwertige Fleischgerichte auf die Klostertische. Die Küchenrechnungen späterer Jahre wie die von 1734/35 gaben dazu die nötigen weiteren Informationen. Trotz eigener Viehzucht – so notierte man dazu von Michaelis bis Michaelis jeweils am 29. September 1734/35 Einnahmen von 2.346 Gulden für sechs Ochsen, „so von Closter selbsten erzogen, gemäst, oder alijs extra emptionem“ – kaufte man im Rechnungsjahr immerhin weitere 40 Ochsen zum Schlachten an. Da die Bezahlung auch grundherrliche Vorzüge berücksichtigte, blieb die Kaufsumme mit 13.126 Gulden relativ günstig [81]. Beispielsweise zahlte das Kloster dem Schultheiß zu Oberhaid [82] zwar „für 2 an das Closter verkauffte Ochsen“ über 45 Gulden, doch wurden ihm von der Kaufsumme „20 fl. 30 kr. wegen rückständigen handlohn abgezogen und für Castnerey extradiret.“ [83] Ähnliche Geschäfte betrafen auch die Michelsberger Kälberzucht. Für 50 „erkauffte“ Kälber gab

Die fortschreitende Rechnungslegung separierte auch in der Klosterküche Einnahmen und Ausgaben nach Gütern und Sachleistungen. Die Keller- und Küchenrechnung „bey dem keyserlichen Stifft und Closter St. Michelsberg, ord[inis] S. Benedicti ob Bamberg“ der Jahre 1743/44 (**Abbildung 9 – Rechnung von 1743/44**) durch den Pater „Cellarium und Culinarium“ notierte dann beispielsweise bereits monatliche Ausgaben für teures Wildbret. Im Mai 1743 fielen für „verschiedneß schwarzes vnd rotheß Wiltpreth“ 27 Gulden und 20 Kreuzern an [85]. 1734/35 orderte man noch hauptsächlich Wildschweine, darunter auch viele Frischlinge („frischen“) und Hasen, gelegentlich auch Rot- und Schwarzwild [86]. Der Küchenmeister orderte ferner 1743/44 große Mengen an „dörr“ und „grünen“ Fischen, an Schweine-, Kalb-, Ochsen- und Rindfleisch, Hühnern und Gänsen, Fässer mit Schmalz [87], Gewürzen und „Hallisch“ Salz, „Specerey und Confect“, an „Citronen“ – im August 1743 orderte man hierfür für 2 Gulden und 12 Kreuzer –, Gemüse und Salat („grüne waahr“) und Eiern. Der Haushaltsposten „äyer“ schlug im genannten Rechnungsjahr insgesamt mit 134 Gulden zu Buche, während man für Trockenfisch über 500 Gulden, für Frischfisch über 128 fl. und für die geschlachteten Ochsen über 1.184 fl. Ausgab [88]. Schaf-,

Hammel- und Lammfleisch wurde dagegen selten verzehrt. Die Jahresausgaben lagen unter 79 Gulden <sup>[89]</sup>. Die summarischen „*Renner*“ der Rechnungsbände wurden mit Blick auf die Spezereien in der Klosterküche 1734/35 weiter konkretisiert. (**Abbildung 10**) Danach bezahlte ein Küchenmeister „für verschiedeneß Gewürzwerk 2 faß Baumöhl“, für „5 Mandeltorten, 5 Eyerkuchen, dann 3 £ confectur“ sowie für verschiedene „confectur Torten und Ayerkuchen p[ro] festo S. Benedicti“ über 30 Gulden. In der Bestellliste des Klosters tauchten auch größere Mengen an Kochzucker, Nüssen und Käse auf, wobei insbesondere Ziegenkäse („*Capra*“) als gelegentliche Spezialität galt <sup>[90]</sup>. In vielen Details der Klosterküche spiegelte sich ein zeittypischer „*style de vie exquis*“ wider. Dazu zählten neben den teuren Wild-, Kalbfleisch- und „*Frutti di mare*“-Gerichten auch exquisite Süßspeisen („*Specereyen*“).

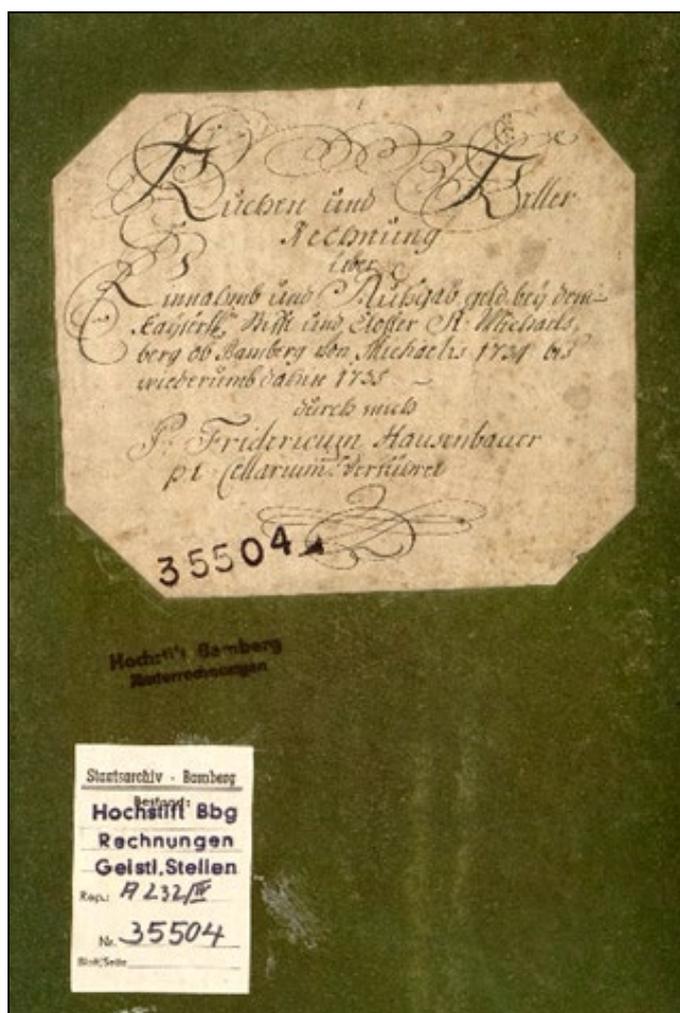


Abb. 10: Rechnungsband von 1734/35. Bildnachweis: Staatsarchiv Bamberg, Rep. A 232 IV, Rechnungen (R) 35.504, 1734/35. Foto: Staatsarchiv Bamberg, Reinhold Schaffer.

### 3.2. Der Klosterkeller

Der Klosterkeller wurde erwartungsgemäß selbst zum Gegenstand der Bilanzen. Abt und Konvent gaben hier im Jahr 1779/80 Geld aus für die „*reparirung der offen in der Kellerey*“, für neue Fenster und Kellerschlüssel – sie öffneten auch ein „*neues französisches Schloss*“ im renovierten Bierkeller –, für Weinfässer, Bierzuber und Kühlbottiche, für 110 „*krüg Schwalbacher Wasser*“ <sup>[91]</sup>, für 130 Krüge „*Zelser Wasser*“ <sup>[92]</sup> und für einen Weinfilter, der auch als „*kamb auf den Wein*“ bezeichnet wurde <sup>[93]</sup>. Man bezahlte 1733/34 einen Braumeister, mehrere Brauknechte sowie ungezählte

saisonale Tagelöhner, die „*jeden Tag mit 10 Xr.*“ rechnen konnten <sup>[94]</sup>.

Die Rechnungen des Kelleramts geben detailliert Aufschluss über den täglichen klösterlichen Brot-, Wein- und Bierverbrauch und die Naturalentlohnung für Klosterbedienstete. Betrachten wir zunächst die Bier- und Weindeputate. So erhielten 1779/80 einen nicht näher spezifizierten Hauswein in der Größenordnung von vier Fuder, einem Eimer <sup>[95]</sup> und einer Maß folgende Personen: der Michelsberger Hofrat (ein Fuder), der Kastner (drei Eimer), zwei Jäger, der Klostermetzger, der Schneider (3 Eimer, 22 Maß), der „*Wein gartens mann*“, der „*Hopfen gartens mann*“ (ein Eimer), ein Reitknecht und die „*alte Cunegund zu Dörffleins*“ aus dem Klosterort Dörffleins weniger als einen Eimer <sup>[96]</sup>. Die Boten und Kutscher erhielten ihr Weindeputat monatlich, wobei im Juli bei fast vier Eimern offenbar die meisten Dienste anfielen. Gleiches galt für die Fuhr- und Fronarbeiter („*Fröhner*“), die wiederum in den erntefreien Wintermonaten November, Dezember (7 Eimer, 27 Maß) und Januar besonders aktiv wurden <sup>[97]</sup>. Für Dienste unterwegs gab der Keller für Vögte, Wirte und Gerichtsschreiber ein obligates Weindeputat hinzu. Der Vogt im Klosterort Bischberg erhielt 1733 fünf Maß Wein und 24 Maß Bier Zehrgeld, um bei einer Regierungsmission („*immission*“) in den benachbarten Schönborn-Landen Michelsberger Klosterinteressen zu vertreten <sup>[98]</sup>.

Im Klosterkonvent trank man im Rechnungs- und Wirtschaftsjahr 1779/80 an Weißbier nach „*ausgab an weisen Bier pro conventu*“ monatlich bis zu 5 Eimern und 62 Maß. Das preisgünstigere Braunbier wurde häufiger aufgetischt, da hier beispielsweise im September 1780 bis zu zwei Fuder, sieben Eimer und 36 Maß in der Ausgabenbilanz festgeschrieben wurden <sup>[99]</sup>. Neben dem Konvent verausgabte die Kellerei an Braunbier „*pro abbatia*“ weitere sieben Eimer und 42 Maß im Referenzmonat September. Und in das Gastzimmer des Abtes lieferte man zu dieser Zeit in üppiger Liquidität ein Fuder, drei Eimer und 58 Maß <sup>[100]</sup>.

In der Klosterküche verarbeitete man an saurem Kochwein minderer Qualität bis zu 54 Maß pro Monat. An trinkbarem Speisewein wurden dagegen nur noch bis zu 11 ½ Maß und an exquisiten Mundweinen noch bis zu 7 ½ Maß „*in die Kuchen*“ geliefert. Der Konvent orderte dagegen vom Speisewein allein im Oktober 1779 ein Fuder, einen Eimer und 61 Maß. Auch dem Mundwein verschlossen sich die Mönche nicht, denn im März 1780 konsumierte man immerhin ein Fuder und 26 ½ Maß. Neben jüngeren Mundweinen fanden sich in der Kellerbilanz auch gut ausgereifte Weine unterschiedlicher Herkunftsregionen. An „*[17]48 er Wein*“ verbrauchte man in der Abtei noch 1779/80 etliche Flaschen. Aus hauseigenen Bamberger Lagen waren von diesem fruchtbaren Jahrgang noch im März 1779 mehr als ein Eimer und zwei Maß vorrätig. Sie hatte man zuvor mehrmals „*verfüllt*“. An 1766er Weinen – auch sie lagerten ja schon gut 13 Jahre – schenkte der Keller noch monatlich bis zu 40 Maß aus, einige Fässer aber leider auch als „*Trübwein*“. Aufgetischt wurden ferner auch Beerenweine („*ber Wein*“) und Branntwein. Vom hochprozentigen Branntwein konsumierte man im Kloster insgesamt bis zu 28 Maß. Die Frage, ob im Kloster auch europäische Importweine kredenzt wurden, lässt sich mit Blick auf andere Jahrgänge schnell beantworten. 1743/44 und 1733/34 (**Abb. 11 – Rechnungsband 1733/34**) gab der Keller für sonnengereifte „*spanisch Weinlein*“ pro Monat bis zu drei Gulden 36 Kreuzer aus. Und für drei Fässer „*welschen Wein*“ samt Zapfgeschirr reichte man alleine im März 1733 über vier Gulden. Wo Wein

und Bier vom Keller in großen Mengen geordert und verkauft wurden, entstanden Kosten für das örtliche Handwerk der Büttner. Über 28 Gulden erhielten die Ober- und Unterbüttner Hans Jörg Schmitt und Adam Dippold aus Kühnhausen für 26 Wochen ihrer Arbeit. Die Wochenverdienste der beiden

Fassmacher waren gestaffelt bis zu 36 Kreuzer, jedoch sind „von dominicæ ante Michaelis [nur] 33, biß ad dominicâ oculi in der fasten Exclusiva 34 [kr.] vergnüget worden“. Insgesamt flossen in die klostereigene Büttnerie für Keller und Weinkelter im Jahr 1733/34 fast 171 Gulden.

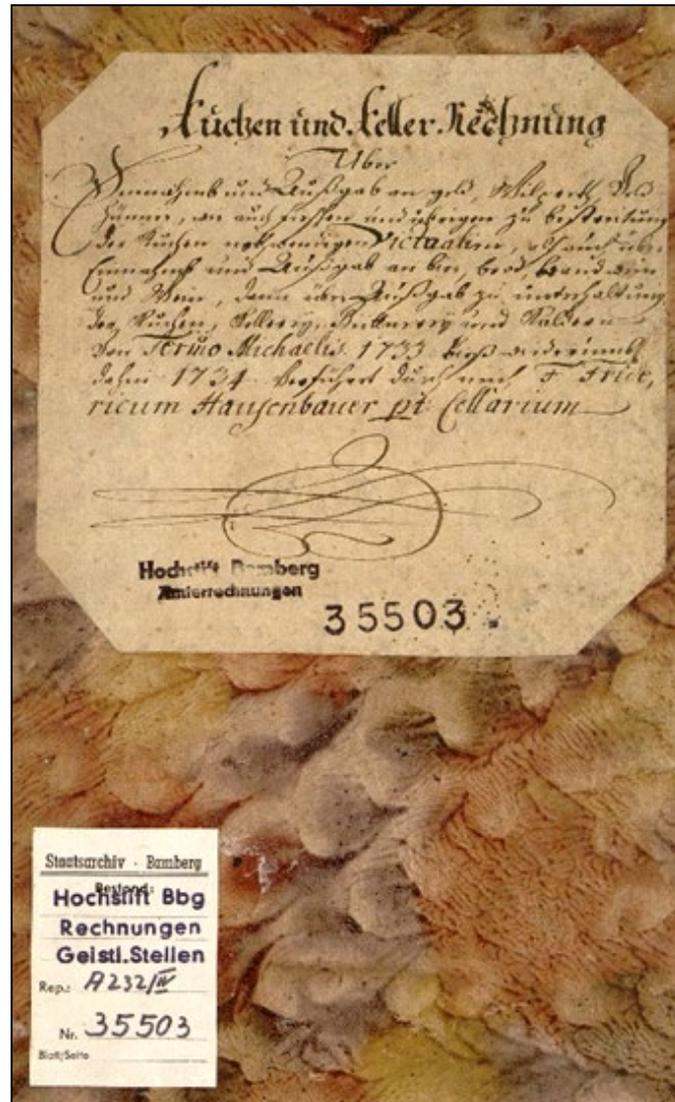


Abb. 11: Rechnungsband 1733/34. Bildnachweis: Staatsarchiv Bamberg, Rep. A 232 IV, Rechnungen (R) 35.503, 1733/34.

#### 4. Horticultura und exquisiter Fruchthandel

##### 4.1. Marktkontrolle

Im Barock erreichten ungezählte praktische und theoretische Anbautipps für exotische Früchte und landfremdes Gemüse die süddeutschen Territorien. Die *Horticultura*-Expertisen, oft über die Druckerstadt Leipzig verbreitet, mit kurzen oder langen Anleitungen zur Anlage von Lust-, Obst- und Küchengärten, blühten förmlich auf. Woher die beschriebenen exotischen Früchte stammten, wer sie transportierte und auf welchen Wegen sie den Konsumenten erreichten, überließen die Quellen meist der Phantasie ihrer Rezipienten. Genrebilder zu Zitronenhändlern in Europa blieben jedenfalls selten. (Abbildung 12) Ob die Abstinenz daran lag, dass man Zitronenhändlern noch Mitte des 19. Jahrhunderts Wucher – der Jugendbuchautor Christoph von Schmid (1768–1854) meinte „der Wucher ist das schamloseste Laster unter der Sonne“ –, Unehrllichkeit und Betrug nachsagte, mag dahingestellt sein. Teuer waren die Südfrüchte auf jeden Fall, selbst der betuchte Nürnberger Patrizier Anton Tucher orderte laut Haushaltsbuch Limonen, Pomeranzen und Zitronen zu Beginn des 16. Jahrhunderts (1507–1517) nur stückweise. Die

Zollstationen im Alpenraum blieben bei der Besteuerung von Südfrüchten ebenfalls maßvoll; in Bozen nahm man beispielsweise statt Geld nur einige Stücke als „Ehrung“. Sicher hat auch der in einigen Landesherrschaften formulierte Verdacht abschreckend gewirkt, kriminelle Zitronenhändler seien diebisch, erpresserisch und betrügerisch unterwegs, um Almosen zu sammeln. Der württembergische Herzog Eberhard III. (1628–1674) warnte die Bevölkerung am 4. September 1671 jedenfalls per General-Reskript: „Citronen und Pomeranzen-Craemer, auch Wahlfahrther, Pillgramm und Arme Personen, so dem Allmosen nachgehen, hin und wieder vagirten, nicht allein in Welschlandt zu Maylandt, Pavia, Pienza, Ferrara, Verona, Salo- und Trient, sondern bereits auch in einigen Orthen Unsers Teutschlandes [hätten] eine vergiffte gelbe Salben an Kuerrch- und Haußthuere, wo die Leuthe ein- und außgehen, geschmiert, auch Mauren und andere Ort damit bestrichen, sowohl die Weihbronnen in Kirchen als andere gemeine Bronnen vergiffet.“ Menschen, die diese „Salben berührten oder riechten oder die Characteres abwischen wollten“, müssten „in wenig Stunden sterben“. Standen die Zitronen- und Pomeranzenhändler im

Komplott mit frühmodernen Giftmischern? Die Garten-, Pflanz- und Fruchtbücher der Zeit gingen auf dieses Thema nicht ein. Die *Horticultura*-Literatur ergänzte vielmehr Aufrufe der Stadt- und Landesherren, den heimischen Markt mit Agrarprodukten aus eigener Herstellung zu unterstützen. Bienenzucht und das Pflanzen von Obstbäumen zählten hier ebenso zum Programm aufgeklärter Adels-, Stifts- und Klosterherrschaften wie die Sorge um Nachhaltigkeit durch eine vorsorgende Forst- und Waldbewirtschaftung. Im Acker- und Feldbau setzten sich der Fruchtwechsel, die Einführung des Kleebaus und die konsequente Dreifelderwirtschaft durch. Die Stallviehhaltung für Zuchtvieh und Milchkühe löste allmählich die hergebrachte extensive Hirten- und Weidewirtschaft ab. Ein steigendes Milch-, Butter- und Käseangebot sprach für sich. Das schwäbische Allgäu mit Voralpenland veränderte sein Profil von einer protoindustriell erschlossenen Textillandschaft mit Flachsbaue und einem transalpinen Salz- und Weinhandel hin zur Agrar-, Milch- und Käseregion nach Schweizer und Limburger Vorbild. Beispiele für frühmoderne Policy-Gesetzgebung in der Land- und Forstwirtschaft gibt es zu Genüge.



**Abb. 12:** Zitronenhändler, Öl auf Leinwand, 17. Jahrhundert. Niederländische Genremalerei aus der Sammlung des Baron Samuel von Brukenthal (1721–1803). Bildnachweis: Sibiu (Rumänien), Muzeul National, Brukenthal.

Am Beispiel der Lebensmittel-Policy werden wir aus einem wesentlich kleineren Textfundus den nordalpinen Handel mit „Citronen“ und „Pomeranzen“ und die territoriale Marktaufsicht für mediterrane Früchte näher untersuchen. So erließ Würzburgs Fürstbischof Johann Philipp von Greiffenclau zu Vollraths (reg. 1699–1719) gleich zu Beginn seiner Amtszeit am 6. Juni 1699 eine Messe- und Jahrmarktsordnung, die sich mit ausländischen Obst-, Gemüse-, Zitronen- und Pomeranzen-Händlern beschäftigte. Auf Wunsch einheimischer Spezereihändler reagierte die

Landesherrschaft und die bischöfliche Marktaufsicht. Letztere kam deshalb der „*unterthänigsten Petito mit Ausschaffung der fremden Citronen- und Pomeranzen-Hausirer*“ nach. „*Solchemnach ist hiemit unser gnädigster Will und Befehl, daß in unserm Land und Hochstift keinem Fremden das Hausiren mit Citronen, Pomeranzen, und dergleichen Waaren sowohl in als außerhalb Meßzeiten oder Jahrma<sup>r</sup>rkten, auf solchen aber die ordentliche Feilhabung an einem gewissen Ort ohne einiges Hausiren verstatet; dahingegen unsere Specerey- und Wu<sup>r</sup>zkra<sup>m</sup>er gehalten und verbunden seyn sollen, ihrem Erbiethen gemäß allhiesige unsere Residenzstadt [Würzburg], wie auch unsers Hochstifts angeho<sup>r</sup>rige Pra<sup>r</sup>laturen, Klo<sup>s</sup>ter, Sta<sup>d</sup>te, Amtha<sup>e</sup>user, Kellereyen, und das ganze Land mit Citronen, Pomeranzen, und dergleichen um eben den billigen Preis als die Fremden, zu aller sowohl Winters- als Sommerszeit nach Vergnu<sup>g</sup>en stattfand und unaussetzlich dergestalt zu versehen.*“ Der Schutz heimischer Distributionswege stand vor der Zulassung ausherrischer, meist „welscher“ Händler wie sie auch in anderen Landstrichen nördlich der Alpen aus dem südlichen Europa aufmerksam registriert wurden. Dabei führt und die in Würzburg evidente Sorge vor Wucherpreisen zum etymologischen Entstehungsschatz des Barock zurück, wenn es zutraf, dass „*barocco*“ im Italienischen als Synonym für Wucher gebraucht wurde.

Die fürstbischöfliche Kanzlei war sich aber ihres protektionistischen Erfolgs offenbar nicht sicher, denn bei Versorgungsengpässen und mangelnder Qualität des Angebots war man bereit, „*unsere gnädigste Concession wieder zu a<sup>n</sup>ndern oder gar aufzuheben*“. Man hielt sich „*alle Wege*“ offen. Schließlich trugen fremde Händler bereits seit Jahrhunderten zur Üppigkeit so mancher Hof- und Klostertafel bei und sie belieferten die Küchen und Speisekammern des Adels und der Patrizier ebenso wie die der Klöster und Stifte. Im Bamberger Benediktinerkloster auf dem Michelsberg orderte der Küchenmeister im Rechnungsjahr 1743/44 neben große Mengen an „*dörr*“ und „*grünen*“ Fischen, an Schweine-, Kalb-, Ochsen- und Rindfleisch, Hühnern und Gänsen, Fässer mit Schmalz, Gewürzen und „*Hallsch*“ Salz, auch fremde „*Specerey*“, „*Confect*“ und eben die begehrten „*Citronen*“. Die notierten Zitrusfrüchte wurden im August 1743 zusammen mit Gemüse, „*grüner Waahr*“ (Salat) und Eiern ins Kloster geliefert. Anlaufstation für die weit reisenden Zitrushändler waren insbesondere bei den entlegenen Klöstern des Zisterzienserordens auch deren Stadthöfe gewesen. Trotzdem kompensierten beispielsweise einige Zisterzienserabteien wie in Bronnbach im unteren Taubertal oder in Waldsassen in der Oberpfalz eine drohende Unterversorgung mit dem Ausbau eigener Orangerien. (**Abbildungen 13 und 14**) Ähnliche Motive zur Selbstversorgung kann man abseits der europäischen Handelsrouten sicher auch den ungezählten kleineren Schloss- und Residenzherren unterstellen, wenn sich diese entschlossen, aufwändige Orangerien baulich zu inszenieren. Zu dieser Gruppe zählt das Ensemble der markgräflichen Witwenresidenz in Erlangen ebenso wie Orangerien von Schloss Friedenstein und von Molsdorf im Herzogtum Sachsen-Gotha.



Abb. 13: Orangerie des ehemaligen Zisterzienserklosters Bronnbach, 2017. Bildnachweis: Autor.

Fragen wir nach dem Stellenwert der Zitrusfrüchte in der Gesetzgebung. In der „Sattelzeit“ der Moderne fiel der „guten“ Policy eine kaum zu überschätzende Weichenstellung zu, aus der sich Rechte und Pflichten, öffentliche und kirchliche Ordnung, sozialer Friede, Ehre, Glückseligkeit, Gesundheit und Wohlstand zum Teil bis heute ableiten. Dem Bemühen um Strukturierung der Gesetzespraxis scheint eine diffuse thematische Spannweite zeitgenössischer Quellen gegenüberzustehen. Sie reicht von Maßnahmen gegen das schuldenfördernde „Fressen“ und „Saufen“ in Gasthäusern und insbesondere bei Hochzeiten, Tauffeiern oder Kirchweihen, gegen einen die Ständeordnung negierenden Kleiderluxus, gegen die sich ausbreitende Spielleidenschaft, gegen Ehebruch, Fluchen und Gotteslästern

bis hin zur praktischen Seite der Seuchen- und Katastrophenprävention. Letztere manifestierte sich in der medizinischen Policy oder in der sogenannten Wasser-Policy. Zum Kanon barocker Normen zählten vor allem Orientierungskategorien. Dies waren in der Regel kirchliche Werte, die im Rahmen biblischer Policy säkularisiert wurden. Dem ökonomischen Feld ist dagegen die Münzpolicy zuzuordnen, bei der gerade die Reichskreise in übergreifenden Assoziationen seit dem 16. Jahrhundert aktiv blieben. Im Bereich der Markt- und Lebensmittelkontrolle – sie zählt bis heute zum kommunalen, landes- oder bundesweiten Aufgabenspektrum – ist der Zitronen- und Pomeranzenhandel kaum erforscht.



Abb. 14: Orangerie des ehemaligen Zisterzienserklosters Bronnbach, Ausschnitt, 2017. Bildnachweis: Autor.

#### 4.2. Zitronen- und Hausierhandel

Zitronenhändler genossen, wie viele andere Hausierer, keinen guten Ruf. In allen christlich geprägten Regionen standen sie im Verdacht, sonn- und feiertags unterwegs zu sein und insbesondere während der Andachten, Gottesdienste und Predigten ihre Waren feilzubieten. Der mittelfränkische Adelige Wolf Bernhard von Crailsheim († 1652) brachte es 1628 in seiner Policy- und Gerichtsordnung für die Güter zu Neuhaus und Biengarten deshalb auf den (dritten) Punkt: „Drittens will ich allen Krämern vnd haufierern nit gestatten,

*am sonntag vnder der predig etwas fail zue haben, weder danzen, zechen, noch spihlen, heimblich oder öffentlich bey straff eines guld[en], vnd da solches in meiner wirthshäuser einem beschehen, vnd solches der wirth nit anzeigen würdt, soll er zwen guld[en] vnnachleßig zur straff verfallen sein.“* Ferner unterlagen die Zitronenhändler einer speziellen Beobachtung während der Messe-, Jahrmarkts- und Wochenmarktstage. In den beiden fränkischen Fürstbistümern Bamberg und Würzburg gerieten sie wiederholt in Konflikt mit der lokalen Gewerbe-, Messe- und Marktaufsicht. Am 13.

Mai 1699 erließ die Regierung in Würzburg ein Mandat gegen ausländische Krämer, Hausierer, Juden, umherziehendes Gesindel, Landfahrer, Korbträger und Landstreicher, um den grenzüberschreitenden Hausierhandel mit verderblichen Waren zu kontrollieren. Die Maßnahmen erfolgten insbesondere zu *„Beförderung unserer Bürger, Krämer und Handelsleute besserem Nutzen, auch zu mehrerem Aufnehmen der öffentlichen Meß- und Jahrmaerckte“*. Zitrusfrüchte waren aber von den Einschränkungen ausdrücklich ausgenommen. Es blieb den *„Citronen- und Pomeranzen-Krämern“* weiterhin gestattet, ihre Ware wie Hausierer *„umzutragen“*. Während der Jahrmärkte und Messen beschränkte sich ihr *„Feilhaben“* aber ebenfalls auf *„offene Läden und Stände“*. Fürkauf war verboten, um den preistreibenden Zwischenhandel zu verhindern. Ähnliche Vorgaben ergingen seitens des fürstbischöflichen Hofrats bereits 1684, 1685 und 1693.

In einer Würzburger Handels-, Hausierer- und Landfahrer-Ordnung vom 8. Januar 1742 begegnen wir erneut fremdem wie heimischen Fruchthändlern. Wiederum stand der Stör- und Hausierhandel unter Beobachtung. Man verfügte und sanktionierte zugleich: *„Ausser dem aber solle mit Handels-Waaren in die Häuser zu lauffen, solche zur Verhandlung anzubiethen, oder darmit sonst zu hausiren und zu stoehren, als eine verderbliche gemeinschaftliche und von Alters her verbottene Sach niemanden, er seye ein Frembder oder Einheimischer, Christ oder Jud, dahier oder auf dem Land zu einiger Zeit verstattet, sondern durchaus und zwar bey ohnnachsichtlicher Geld-Straff von 1. bis auf 50. Th[a][e]r, oder gestalten Dingen nach bey Verlust der Waaren verboten, und von solchem Verbott niemand ausgenommen und ausgeschlossen seyn, als allein die Citronen und Pomerantzen-Krämer; sodann die andere im obigen zweyten Punct bemerkte fremde Händler und Juden, welchen ersteren die Herumtragung und Verhausirung ihrer Citronen, Pomerantzen und derley Waaren dahier lediglich und allein zur Meß-Zeit, auf dem Land hingegen in und ausser denen Messen und Jahr-Maerckten“* gestattet sei. Nur für Würzburg erließ Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim (reg. in Würzburg 1755–1779; in Bamberg 1757–1779) am 11. September 1770 eine territoriale Handelsordnung, obwohl Seinsheim zeitgleich auch in Bamberg regierte. Die Handelsordnung regelte die Geschäfte der Zitronen- und Pomeranzenkrämer. Fast wortgleich mit älteren lokalen Policy-Vorlagen hieß es: *„Desgleichen [soll] dann auch denen Citronen- und Pomerantzen-Krämern die Herumtragung und Verhausirung ihrer Früchten, und derley Waaren in allhiesiger Unserer Residentz-Stadt [Würzburg] lediglich zur Meßzeit, auf dem Land hingegen in- und ausser denen Messen und Jahr-Maerckten, wie nichtweniger denen in obrigen zweyteren Punct bemerkten frembden Händlern und Juden die Herumtragung ihrer Waaren zwar sowohl dahier, als auf dem Land, jedoch auf Meß- und Jahr-Maerckten so lang solche andauern, wie bishero, also auch fernerhin hierdurch zu gelassen und unverwehrt“* bleiben.

## 5. Ergebnisse

Die Kennzeichen katholisch geprägter, europäischer Barockzeit an repräsentativen Baudenkmalern und den Generationen dort wirkender Architekten, Baumeister und Handwerker im langen 17. Jahrhundert festzumachen, ist legitim, doch gestalteten sich die Lebens- und Zeitumstände komplexer. In meinem Beitrag wurde deshalb der Versuch unternommen, jenseits von Architektur und Kunst einen Zugang zur Epoche zu öffnen. Es ging um eine agrarstaatlich

orientierte, zugleich verwaltungs-, markt- und konsumtaugliche Epochensignatur. Zu den finanztechnisch noch ungelösten Transferfragen zählte die für das Hochstift Bamberg gezeigte militärische Zurückhaltung eines süddeutschen Fürstbistums, das wie Würzburg ein bedeutender Auftragsplatz für barocke Baumeister war. Viele dieser sekundären Zeitspezifika standen bisher nicht im Fokus der Forschung. Schwierig war dabei die Suche nach geeigneten Quellen, um oft zitierte und historisch belegte barocke Konnotationen wie überladen, schwulstig, konstruiert, künstlich, bizarr, exzessiv oder verschroben zu kontextualisieren. Wir wurden fündig. Die konstruierten Fallstudien zu den Michelsberger Küchen- und Kellerrechnungen in Bamberg, zur Würzburger Marktkontrolle bei teuren Südfrüchten oder zur Vielregiererei und Ämterhäufung im Hochstift Augsburg beanspruchen grenzüberschreitende Gültigkeit. Als *partes pro toto* erklären sie allgemeine Zeitphänomene. Vergleichsstudien aus anderen Regionen werden aber noch zeigen, ob die fränkischen und schwäbischen Phänomene tatsächlich verallgemeinert werden können. Eines ist aber abschließend sicher: Typische Kennzeichen der Barockzeit benötigen eine internationale und interdisziplinäre Forschungsagenda, zu der auch die Landesgeschichte Wichtiges beitragen kann.

## References

1. Artikel: Barock, in: Peter Wiench u.a. (Red.), Lexikon der Kunst, Malerei, Architektur und Bildhauerkunst, Bd. 2, Erlangen 1994, S. 7–24, hier: S. 7.
2. Marian Szyrocki, Die deutsche Literatur des Barock. Eine Einführung, Stuttgart 1979, S. 10–16; Dirk Niefanger, Barock. Lehrbuch Germanistik, Stuttgart/Weimar 2000, S. 10; Werner Wilhelm Schnabel, Was ist Barock? Zum Geltungsbereich des literaturwissenschaftlichen Epochenschlagworts und Periodisierungskonstrukts, in: Dieter J. Weiß (Hg.), Barock in Franken (Bayreuther Historische Kolloquien 17), Dettelbach 2004, S. 47–79, hier: S. 48.
3. Stephan Hoppe, Was ist Barock? Architektur und Städtebau Europas 1580–1770, Darmstadt 2003.
4. Friedrich Polleroß (Hg.), Fischer von Erlach und die Wiener Barocktradition (Frühneuzeit-Studien 4), Wien/Köln/Weimar 1995.
5. Franz Endler, Wien im Barock, Wien/Heidelberg 1979.
6. <sup>1</sup>
7. Hans Reuther, Artikel: Hildebrandt, Johann Lucas von, in: Neue Deutsche Biographie (= NDB), Bd. 9, Berlin 1972, S. 127–130.
8. Heinrich Gerhard Franz, Artikel: Dientzenhofer, Johann, in: NDB, Bd. 3, Berlin 1957, S. 649.
9. Thomas Korth, Artikel: Neumann, Balthasar, in: NDB, Bd. 19, Berlin 1999, S. 140–142.
10. Harriet Brinkmüller-Gandlau, Artikel: Zimmermann, Dominikus, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (= BBKL), Bd. 14, Herzberg 1998, Sp. 489–492.
11. Arno Herzig, Die Entstehung der Barocklandschaft in der Grafschaft Glatz, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 38/39, 1997/98 (1998), S. 385–403.
12. Ferdinand Oppl/Martin Scheutz, Die Transformation des Wieber Stadtbildes um 1700. Die Vogelschau des Bernhard Georg Andermüller von 1703 und der Stadtplan des Michel Herstal de la Tache von 1695/97 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische

- Geschichtsforschung 61), Wien 2018. Vgl. darin das 8. Kapitel: „Die Andermüllersche Wien-Vogelschau von 1703“, S. 53–62, hier: S. 60.
13. Janka Petőczová, The role of Silesia in the development of musical culture in the towns of Spiš/Zips and Šariš/Scharosch, in: Paweł Gancarczyk u.a. (Hg.), The musical culture of Silesia before 1742: new contexts – new perspectives (Eastern European studies in musicology 1), Frankfurt/Main 2013, S. 161–178.
  14. Katharina Bechler/Dietmar Schiersner (Hg.), Aufklärung in Oberschwaben. Barocke Welt im Umbruch, Stuttgart 2016. Vgl. dazu demnächst die Rezension von Wolfgang Wüst in Band 115 (2023) der Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben.
  15. URL: <https://www.historicum.net/metaopac/search.do> [...] (1.2.2022).
  16. Ebenda.
  17. Jens Beck, Historische Gutsgärten im Elbe-Weser-Raum. Geschichte und kulturhistorische Bedeutung der Gutsgärten als Teil der Kulturlandschaft (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 33 = Einzelschriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins 34), Diss. Hannover 2007, Stade 2009.
  18. Torsten W. Müller, Mackenrode im Eichsfeld. Beiträge zur Dorfgeschichte, Duderstadt 2011.
  19. Martin Gaži (Hg.), Schwarzenbergové v české a středoevropské kulturní historii (Collectiones 2), České Budějovice 2008.
  20. Michael Losse, Die Mosel. Burgen, Schlösser, Adelsitze und Befestigungen von Trier bis Koblenz (Burgen – Schlösser – Herrensitze 3), Petersberg 2007.
  21. Carla Mueller, Neues Schloss Meersburg 1712–2012. Die bewegte Geschichte der Residenz. Von den Fürstbischöfen bis heute, Regensburg 2013.
  22. Sigmund Benker/Marianne Baumann-Engels (Hg.), Freising: 1250 Jahre Geistliche Stadt. Ausstellung im Diözesanmuseum und in den historischen Räumen des Domborgs in Freising, 10. Juni bis 19. November 1989 (Kataloge und Schriften des Diözesanmuseums Freising 9), München 1989.
  23. Wolfgang Wüst (Hg.), Die „gute“ Policey im Reichskreis. Zur frühmodernen Normensetzung in den Kernregionen des Alten Reiches, Bd. 1: Der Schwäbische Reichskreis, unter besonderer Berücksichtigung Bayerisch-Schwabens, Berlin 2001; Bd. 2: Der Fränkische Reichskreis, Berlin 2003; Bd. 3: Der Bayerische Reichskreis und die Oberpfalz, Berlin 2004; Bd. 4: Die lokale Policey. Normensetzung und Ordnungspolitik auf dem Lande. Ein Quellenwerk, Berlin 2008; Bd. 5: Policeyordnungen in den Markgraftümern Ansbach und Kulmbach-Bayreuth. Ein Quellenwerk, Erlangen 2011; Bd. 6: Policeyordnungen in den fränkischen Hochstiften Bamberg, Eichstätt und Würzburg. Ein Quellenwerk, Erlangen 2013; Bd. 7: Policeyordnungen in den fränkischen Reichsstädten Nürnberg, Rothenburg o.d. Tauber, Schweinfurt, Weißenburg und (Bad) Windsheim. Ein Quellenwerk, Erlangen 2015; Bd. 8: Policeyordnungen zur fränkischen Adelskultur, Erlangen 2018.
  24. Wolfgang Wüst, Geistlicher Staat und Altes Reich: Frühneuzeitliche Herrschaftsformen, Administration und Hofhaltung im Augsburger Fürstbistum (Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 19/1 und 19/2), München 2001.
  25. Peter Hersche, Intendierte Rückständigkeit: Zur Charakteristik des Geistlichen Staates im Alten Reich, in: Georg Schmidt (Hg.), Stände und Gesellschaft im Alten Reich (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abtl. Universalgeschichte 29), Stuttgart 1989, S. 133–149; Peter Hersche, Muße und Verschwendung: Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter, 2 Bde., Freiburg-Basel-Wien 2006.
  26. Bernhard Sicken, Reichsständische Pflichten und territorialstaatliche Leistungen: die bewaffnete Macht des Fürstbistums Bamberg in der Spätphase des Alten Reichs, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 156 (2020), S. 237–264.
  27. Bernhard Sicken, Aufbau und Sozialstruktur der Truppen eines geistlichen Reichsstands im spätem 18. Jahrhundert. Analyse und politische Funktion der Würzburger Streitkräfte, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 76 (2016/17), S. 221–262; Florian Zwießler, Zu Strukturproblemen des frühneuzeitlichen Militärs: Würzburger Subsidientruppen in der Endphase des Österreichischen Erbfolgekriegs 1747–1749, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 80 (2017), S. 267–313; Jutta Nowosadtko, Stehendes Heer im Ständestaat: das Zusammenleben von Militär- und Zivilbevölkerung im Fürstbistum Münster 1650–1803 (Forschungen zur Regionalgeschichte 59), Paderborn-München 2011.
  28. Jan Seifert, Funktionsverbgefüge in der deutschen Gesetzessprache, 18.–20. Jahrhundert (Germanistische Linguistik: Monographien 15), Diss. Marburg 2003, Hildesheim (Olms) 2004.
  29. URL: <http://www.stupidedia.org/stupi/Beamtendeutsch> (1.6.2020); Wolfgang Wüst, Beamtendeutsch in Bayern – heute wie gestern, in: Rundbrief des Fördervereins Bairische Sprache und Dialekte e.V., Nr. 89 (Juli 2017), S. 43–47.
  30. Die erste Zeile wurde durch größere Lettern hervorgehoben.
  31. Wüst, Die „gute“ Policey im Reichskreis, Bd. 6 (wie Anm. 22), S. 95. Auszug aus der von Alexander Estel edierten Kirchenordnung, S. 95–138. Als Quelle: Philipp Franz Heffner (Hg.), Sammlung der hochfürstlich-wirzburgischen Landesverordnungen, Erster Theil, Würzburg 1776, Nr. CCV, S. 426–454.
  32. Wüst, Die „gute“ Policey im Reichskreis, Bd. 6 (wie Anm. 22), S. 509. Auszug aus der von Dominik Leugering edierten Feuerordnung, S. 507–524. Als Quelle: Staatsarchiv Bamberg, Druckschrift B 26.c, Nr. 62.b.
  33. Schnabel, Was ist Barock? (wie Anm. 2), S. 47–79.
  34. Rainer Hünecke (Hg.), Kanzlei und Sprachkultur. Beiträge der 8. Tagung des Arbeitskreises Historische Kanzleisprachenforschung, Dresden 3. bis 5. September 2015 (Beiträge zur Kanzleisprachenforschung 9), Wien 2016. Speziell für das 17. Jahrhundert: Maria B. Lange, Sprachnormen im Spannungsfeld schriftsprachlicher Theorie und Praxis. Die Protokolle der Commerzdeputation Hamburg im 17. Jahrhundert (Studia linguistica Germanica 93), Berlin 2008.
  35. Volker Meid, Barocklyrik, Stuttgart <sup>2</sup>2008; Valentin Hertle, Andreas Strobl als Modellfall der bayrischen Barockpredigt, Hochschulschrift (Fotodruck), München 1965; Maximilian Neumayr, Die Schriftpredigt im Barock. Auf Grund der Theorie der katholischen Barockhomiletik, Paderborn 1938.

36. Im Jahr 1671 wurde Lieselotte aus politischen Erwägungen mit dem Bruder König Ludwigs XIV., dem Herzog Philippe d'Orléans – schlicht „Monsieur“ genannt – verheiratet.
37. Helmuth Kiesel (Hg.), Briefe der Lieselotte von der Pfalz, Frankfurt/Main 1981, S. 249 f., hier: Brief an den Geheimen Rat [Christian Friedrich] von Harling vom 22. Juni 1721.
38. In der Pflege Bobingen vollzog die Dillinger Regierung 1693 diesen Schritt.
39. Wolfgang Wüst, Land ohne Landschaft? Lokale und regionale „Selbstbestimmung“ unter den Bischöfen von Augsburg und Konstanz, in: Peter Blickle (Hg.), Politische Landschaften in Oberschwaben. Bäuerliche und bürgerliche Repräsentation im Rahmen des frühen europäischen Parlamentarismus (Oberschwaben – Geschichte und Kultur 5), Tübingen 2000, S. 133–159.
40. Alle sieben kurfürstlichen Kammerjunker betreuten während der Regentschaft von Clemens Wenzeslaus mindestens auch ein Pflegamt. Die folgende Tabelle wurde erstellt aus: Stadt- und Staatsbibliothek Augsburg, Augustana 8<sup>o</sup>, Historischer Verein 1024, S. 100 f. Der Personalstand der Jahre 1802/03:
- Anton Frhr. v. St. Vincent: Pfleger zu Pfaffenhausen und Schöneegg, wirkl. augsbg. Hofrat, kurtrier. Kämmerer
  - Ignaz Frhr. v. Freyberg-Unterknöringen: Pfleger zu Füssen, kurtrier. Kämmerer
  - Christoph Frhr. v. Winkelhofen: Pfleger zu Westendorf, kurtrier. Kämmerer, wirkl. augsbg. Hofrat
  - Ignaz Frh. Schenk von Stauffenberg-Schweinsberg: Pfleger zu Leeder, kurtrier. Kämmerer
  - Karl Franz Joseph Frhr. vom Stain-Jettingen: Pfleger zu Zusmarshausen, kurtrier. Kämmerer
  - Johann Nepomuk Frhr. Reichlin von Meldegg: Pfleger zu Bobingen, kurtrier. Kämmerer, augsbg. Jagdjunker und Forstrat
  - Christoph Frhr. Reichlin von Meldegg: Pfleger zu (Markt-)Oberdorf, kurtrier. Kämmerer, augsbg. Geheimrat und Oberjägermeister.
41. Hierzu zählten von den 17 Pflegen – Aislingen, Bobingen, Buchloe, Füssen, Göggingen-Inningen, Leeder, Münsterhausen, Nesselwang, Oberdorf, Pfaffenhausen, Schöneegg, Schwabmünchen, Sonthofen, Weisingen, Westendorf-Kühlenthal, Wittislingen, Zusmarshausen – nur zwölf Stück.
42. So erhielt 1802 Freiherr vom Stain in seiner Eigenschaft als Absentpfleger von Zusmarshausen 600 Gulden, während dem Pfleger Mayr vom Hofzahlamt nur 480 fl. 16 Kr. angewiesen wurden. Die Pflegverwalter verfügten aber über Nebeneinkünfte aus ihrem Wirkungskreis bei assoziierten Herrschaften („Landschaft“), bei der Gemeinde und bei den Kirchen- und Heiligenstiftungen. Sie erreichten für Zusmarshausen eine Größenordnung von 5 fl. 15 Kr. (Landschaft) bzw. von 226 fl. 35 Kr. (Gemeinde, Stiftungen). Der Pflegverwalter übertraf so mit insgesamt 712 fl. 6 Kr. realiter die ortsbezogene Vergütung des Absentpflegers, da dieser weder für die Landschaft noch für die Stiftungen tätig wurde. Die Haupteinkommensquelle für die Absentpfleger lag naturgemäß aber auch außerhalb ihrer Pflege in den Hofämtern. Vgl. Archiv des Bistums Augsburg, Handschrift 72b/1 und 2, S. 375 f.
43. Vgl. als forschungsorientierten Überblick zur Markgrafschaft Burgau u.a.: Wilhelm Baum, Die Habsburger in den Vorlanden 1386–1486. Krise und Höhepunkt der habsburgischen Machtstellung in Schwaben am Ausgang des Mittelalters, Wien u.a. 1993; Peter Blickle/Renate Blickle (Bearb.), Schwaben von 1268 bis 1803 (Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern II/4), München 1979; Luitpold Brunner, Beiträge zur Geschichte der Markgrafschaft Burgau, in: Jahres-Berichte des historischen Kreis-Vereins im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg 29/30 (1863/64), S. 1–116 und 31 (1865), S. 1–150; Hans-Georg Hofacker, Die schwäbischen Reichslandvogteien im späten Mittelalter (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung 8), Stuttgart 1980; Friedrich Metz (Hg.), Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde, Freiburg <sup>3</sup>1977; Gerhart Nebinger, Entstehung und Entwicklung der Markgrafschaft Burgau, in: ebd., S. 753–772; Volker Press/Hans Maier (Hg.), Vorderösterreich in der frühen Neuzeit, Sigmaringen 1988; Franz Quarthal, Die Verfassungsänderungen in den Städten Vorderösterreichs im Rahmen der Staatsreformen Maria Theresias, in: Ders./Wilfried Setzler (Hg.), Stadtverfassung – Verfassungsstaat – Pressepolitik. Festschrift für Eberhard Naujoks zum 65. Geburtstag, Sigmaringen 1980, S. 121–138; Ders., Landstände und landständisches Steuerwesen in Schwäbisch-Österreich (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 16), Stuttgart 1980; Ders./Georg Wieland/Birgit Dürr, Die Behördenorganisation Vorderösterreichs von 1753 bis 1805 (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 43), Bühl-Baden 1977; Joseph Edler v. Sartori, Staats-Geschichte der Markgrafschaft Burgau, Nürnberg 1788; Dietmar Willoweit, Rechtsgrundlagen der Territorialgewalt Landesobrigkeit. Herrschaftsrechte und Territorium in der Rechtswissenschaft der Neuzeit (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 11), Köln/Wien 1975.
44. Bernd Wunder, Die Sozialstruktur der Geheimratskollegien in den süddeutschen protestantischen Fürstentümern (1660–1720). Zum Verhältnis von sozialer Mobilität und Berufsadel im Absolutismus, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 58 (1980), S. 145–220, hier: S. 146 f.
45. Archiv des Bistums Augsburg, Handschrift 72b/2, S. 135 ff.
46. Joseph Edler v. Sartori, Fortsetzung der Staatistischen [!] Abhandlung über die Mängel in der Regierungsverfassung der geistlichen Wahlstaaten und von den Mitteln solchen abzuwehren, Augsburg 1787, S. 49.
47. Friedrich Carl Freiherr v. Moser, Ueber die Regierung der geistlichen Staaten in Deutschland, Frankfurt am Main/Leipzig 1787, S. 172 f. Vgl. zum Autor: Hermann Uhrig, Moser, Friedrich Karl von, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (= BBKL), Bd. 6, Herzberg 1993, Sp. 177–192; Walter Gunzert, Ein deutscher Michel, Schicksal und Charakter des Freiherrn Friedrich Carl Moser, Darmstadt 1962; Hans-Heinrich Kaufmann, Friedrich Carl von Moser als Politiker und Publizist, Darmstadt 1931.
48. Jutta Nowosadtko, Stehendes Heer im Ständestaat: das Zusammenleben von Militär- und Zivilbevölkerung im

- Fürstbistum Münster (wie Anm. 26); Sonja Michaels, *Leben auf einem Adelssitz im Niederstift Münster. Bauen, Wohnen, Arbeiten und Haushalten auf Burg Dinklage zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert* (Quellen und Studien zur Regionalgeschichte Niedersachsens 11), Cloppenburg 2008.
49. Im Jahr 1796 war es der 1748 geborene Philipp Anton Udalrich Gottlob Friederich Nepomuk Freiherr von Bubenhoven gewesen.
  50. *Bamberger Hof-, Staats- und Standskalender für das Jahr 1796*, S. 4, 76 f.
  51. *Bamberger Hof-, Staats- und Standskalender für das Jahr 1774*, S. 62.
  52. Bernhard Sicken, *Leitungsfunktionen des Fränkischen Reichskreises im Aufklärungszeitalter: Zwischen Standesvorzug und Sachkompetenz*, in: Wolfgang Wüst (Hg.), *Reichskreis und Territorium: Die Herrschaft über der Herrschaft? Supraterritoriale Tendenzen in Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft. Ein Vergleich süddeutscher Reichskreise* (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 7), Stuttgart 2000, S. 251–279; Bernhard Sicken, *Der Fränkische Reichskreis. Seine Ämter und Einrichtungen im 18. Jahrhundert* (Veröffentlichungen der GffG, Fotodruckreihe 1), Würzburg 1970; Bernhard Sicken, *Die Streitkräfte des Hochstifts Würzburg gegen Ende des Ancien Régime: Beobachtungen zur Organisation und Sozialstruktur*, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 47 (1984), S. 691–744.
  53. Winfried Dotzauer, *Die deutschen Reichskreise (1383–1806). Geschichte und Aktenedition*, Stuttgart 1998, S. 86.
  54. Josef Güßregen, *Die Wehrverfassung des Hochstiftes Bamberg im 18. Jahrhundert*, Diss. Erlangen, Bamberg 1936.
  55. Staatsbibliothek Bamberg, R.B., Coll. leg., q. 33: *„Soldaten-Ordnung-Articuls-Brief, wornach des Hochstifts Bamberg Soldatesca zu Roß und Fuß sich zu achten, und deme auf das genauste nachzuleben“*, Bamberg 1. September 1741.
  56. Hanns Hubert Hofmann, *„... sollen bayerisch werden“*. Die politische Erkundung des Majors von Ribaupierre durch Franken und Schwaben im Frühjahr 1802, *Kallmünz* 1954, S. 8.
  57. Staatsbibliothek Bamberg, R.B., Coll. leg., q. 33, *„Soldaten-Ordnung“*, Art. 18
  58. Hanns Hubert Hofmann, *„... sollen bayerisch werden“* (wie Anm. 55), S. 7.
  59. Josef Hemmerle, *Die Benediktinerklöster in Bayern (Germania Benedictina 2: Bayern)*, München 1970, S. 152–157 [mit Bibliografie bis 1969]; Dieter J. Weiß, *Bamberg, Michelsberg*, in: Michael Kaufmann/Helmut Flachenecker/Wolfgang Wüst/Manfred Heim (Bearb.), *Männer- und Frauenklöster der Benediktiner (Germania Benedictina II/1)*, St. Ottilien 2014, S. 231–253; Dieter J. Weiß, *Das Kloster Michelsberg und die Stadt Bamberg*, in: Christine van Eickels/Klaus van Eickels (Hg.), *Das Bistum Bamberg in der Welt des Mittelalters. Vorträge der Ringvorlesung des Zentrums für Mittelalterstudien der Otto-Friedrich-Universität Bamberg im Sommersemester 2007*, Bamberg 2007, S. 227–245. Vgl. ferner: Bernd Schneidmüller, *Die einzigartig geliebte Stadt – Heinrich II. und Bamberg*, in: Josef Kirmeier/Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter/Evamaría Brockhoff (Hg.), *Kaiser Heinrich* II. 1002–1024. *Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2002 (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 44)*, Augsburg 2002, S. 30–51; Wolfgang Wüst, *Keller – Küche – Konsum. Bier und Wein im Spiegel der Rechnungsbücher von St. Michael in Bamberg (1580–1802/03)*, in: Ders. (Hg.), *Bacchus küsst Franken. Aspekte einer europäischen Weinlandschaft (Schriftenreihe der Fränkischen Arbeitsgemeinschaft 6)*, St. Ottilien 2021, S. 67–78.
  60. Peter Peter, *Kulturgeschichte der deutschen Küche*, München<sup>3</sup> 2014.
  61. Josef Hasitschka, *Admonter Klosterkochbuch. Barocke Rezepte und Geschichten aus dem Stift Admont*, Admont 1998.
  62. *Staatsarchiv Bamberg, Rep. A 232 IV, Rechnungen (R) 34.000*, 1580.
  63. Ebenda, *Umschlagsseite*.
  64. *Die letzten Rechnungsbände der Hauptserie schließen kurz nach der Säkularisation mit dem Jahr 1804 als Getreide- und Geldrechnung: Staatsarchiv Bamberg, Rep. A 232 IV, Rechnungen (R) 34.404 und 34.405, 1804. – Zur Kloster- und Stiftssituation in Bamberg im frühen 19. Jahrhundert vgl. in Auswahl: Manfred Welker, Bamberg – Bayern – Preußen – Frankreich – Bayern: Herzogenaurachs Schicksal in der Säkularisation*, in: *Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg* 147 (2011), S. 253–268 (Der Beitrag bezieht sich allerdings trotz des weitläufigen Titels fast ausschließlich auf den Bamberger Besitz in Herzogenaurach); Josef Urban, *Säkularisation 1802/03: Das Ende von Hochstift und Fürstbistum*, in: Luitgar Göller (Hg.), *1000 [Tausend] Jahre Bistum Bamberg 1007–2007. Unterm Sternenmantel. Katalog der Jubiläumsausstellung*, Petersberg 2007, S. 289–297; Klaus Rupprecht, *Die Säkularisation der Stifts- und Klosterarchive im Hochstift Bamberg*, in: Renate Baumgärtel-Fleischmann (Hg.), *Bamberg wird bayerisch: Die Säkularisation des Hochstifts Bamberg 1802/03*, Bamberg 2003, S. 223–238; Bernhard Schemmel, *Die Säkularisation der Stifts- und Klosterbibliotheken*, in: ebd., S. 239–258; Renate Baumgärtel-Fleischmann, *Die Säkularisation der Stifts- und Klosterschätze*, in: ebd., S. 277–308; Margot Thye, *Die Säkularisation des Klosters Michelsberg in Bamberg 1802/03*, Magisterarbeit Univ. Erlangen 1985.
  65. Lothar Braun, *St. Michael zu Bamberg nach dem Brand von 1610*, in: *Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg* 106 (1970), S. 185–205, hier: S. 186. Der Beitrag stützt sich bezeichnenderweise weniger auf die Rechnungsbücher als auf eine bis dahin noch nicht rezipierte Handschrift aus der Bibliotheca Pontificia Vaticana. Vgl. dazu: Lothar Bauer, *Vatikanische Quellen zur neueren Bamberger Bistumsgeschichte*, in: *Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg* 99 (1963), S. 213, Nr. 150.
  66. Hierzu beispielsweise: Heinrich Mayer, *St. Michael zu Bamberg. Grabkirche des hl. Otto (Schnell und Steiner Kleine Kunstführer 366)*, München 1978; Anja Hofmann, *Sakrale Emblematik in St. Michael zu Bamberg. „Lavabo hortum meum“*. „Ich werde meinen Garten begießen“ (Gratia. Bamberger Schriften zur Renaissanceforschung 36), Wiesbaden 2001; Peter Schwarzmann, *Die ehemalige Benediktinerklosterkirche St. Michael in*

- Bamberg (Historischer Verein für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg, Beiheft 27), Lichtenfels/Main 1992.
67. Werner Dressendörfer, *Durch die Blumen gesprochen. Pflanzen im „Himmelsgarten“ von St. Michael zu Bamberg*. Symbolik, Botanik, Medizin, Gerchsheim 2012; Ders., *Der Himmelsgarten von St. Michael zu Bamberg*. Mit einem Kurzführer durch die Kirche, Gerchsheim 2007; Ders., *Die Pflanzenbilder im „Himmelsgarten“ von St. Michael zu Bamberg – eine Annäherung*, in: Werner Taegert (Hg.), *Hortulus floridus Bambergensis. Studien zur fränkischen Kunst- und Kulturgeschichte*. Renate Baumgärtel-Fleischmann zum 4. Mai 2002, Petersberg 2004, S. 141–156.
  68. Eva Brinkschulte, *Krankenhaus und Krankenkassen. Soziale und ökonomische Faktoren der Entstehung des modernen Krankenhauses im frühen 19. Jahrhundert*. Die Beispiele Würzburg und Bamberg (Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften 80), Husum 1998.
  69. Andreas Preuss, *Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung des Weinbaus für Bamberg vom 12. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung des Weinbaus des Klosters Michelsberg*, Magisterarbeit Univ. Bamberg 1984; Wolfgang Wüst, „Wein, der sich rechnete ...“: Ein liquides Zahlungsmittel süddeutscher Klöster und Stifte, in: Andreas Otto Weber/Jesko Graf zu Dohna (Hg.), *Geschichte des fränkischen Weinbaus*. Von den Anfängen bis 1800 (Franconia 4. Beihefte zum Jahrbuch für fränkische Landesforschung), München 2012, S. 203–223.
  70. Rainer Braun, *Das Benediktinerkloster Michelsberg 1015–1525. Eine Untersuchung zur Gründung, Rechtsstellung und Wirtschaftsgeschichte* (Die Plassenburg 39/1 und 2), Kulmbach 1978.
  71. Michelsberg war im Säkularisationsjahr 1803 noch mit 141 Ortschaften im Umland begütert. Vgl. hierzu den konzisen Überblick zur Klostergeschichte von Christian Lankes im Haus der Bayerischen Geschichte: URL: <http://www.hdbg.eu/kloster/web/index.php/detail/geschichte?id=KS0045> (14.6.2020).
  72. Staatsarchiv Bamberg, Rep. A 232 IV, Rechnungen (R) 35.170 (1570/71).
  73. Ebenda, Rechnungen (R) 35.543 (1802/03).
  74. Ebenda, Rechnungen (R) 35.625–35.645.
  75. Staatsarchiv Bamberg, Rep. A 232 IV, Rechnungen (R) 35.694–35.698.
  76. Staatsarchiv Bamberg, Rep. A 232 IV, Rechnungen (R) 35.726–35.803.
  77. Fritz Wagner, *Zum Finanzbedarf barocker Zentren beispielsweise: Die Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau in der Rosen auf dem Geiersberg in Deggendorf*. Untersuchungen zu Geschichte, Brauchtum, Finanzen und Sozialgeschichte, Regensburg 2020.
  78. Ebenda, Rep. A 232 IV, R 34.001.
  79. Ebenda, Rep. A 232 IV, Rechnungen (R) 35.509, fol. 6. Vgl. zur Rechnungsführung der Herrschaft in Kunreuth auch: Wolfgang Wüst, *Rechnungsbücher und Governance: Zählen, Zahlen und Regieren in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, in: Helmut Flachenecker/Janusz Tendecki (Hg.), *Zahlen und Erinnerung*. Von der Vielfalt der Rechnungsbücher und vergleichbarer Quellengattungen. Editions wissenschaftliches Kolloquium (Publikationen des Deutsch-Polnischen Gesprächskreises für Quelleneditionen 5), Toruń 2010, S. 225–250.
  80. Als Sömmmer bezeichnete man im südlichen Deutschland ein regionales Getreidemaß. Das Volumen lag je nach Region um die Marke von 24 bis 30 Litern.
  81. Ebenda, Rep. A 232 IV, R 35.504. „*Küchen und Keller Rechnung über Einnahme und Ausgabe geld bey dem kayserli[che]n Stifft und Closter St. Michaelsberg ob Bamberg von Michaelis 1734 bis wiederumb dahin 1735 durch mich P. Fridericum Hausenbauer Cellarium verführet*“.
  82. Landkreis Bamberg.
  83. Staatsarchiv Bamberg, Rep. A 232 IV, R 35.504, unpaginiert.
  84. Ebenda, A 232 IV, R 35.504.
  85. Ebenda, A 232 IV, R 35.513, S. 25.
  86. Ebenda, A 232 IV, R 35.504.
  87. 1734/35 erhielt Hans Trüber aus Hallstadt für „5 fässer schmaltz, welche nach abzuf der tarra [Tara] neto gewogen“ insgesamt 525 Gulden „*lauth bejgeschlossenen Zhalungs- und waagschein sub Num. 9 p[ro] mense Martio*“.
  88. Staatsarchiv Bamberg, Rep. A 232 IV, R 35.504, S. 19, 28, 29, 31, 32, 33, 34 und 35.
  89. Ebenda, S. 21.
  90. Staatsarchiv Bamberg, Rep. A 232 IV, Rechnungen (R) 35.504, „*Außgab geld für Specerey*“.
  91. Es handelte sich um den Mineralbrunnen zu Schwalbach im Hochtaunus.
  92. Selterswasser.
  93. Staatsarchiv Bamberg, Rep. A 232 IV, R 35.600, fol. 27.
  94. Staatsarchiv Bamberg, Rep. A 232 IV, R 35.503.
  95. Ein Weineimer umfasste in Bamberg zu dieser Zeit 94,136 Liter.
  96. Staatsarchiv Bamberg, Rep. A 232 IV, R 35.600, fol. 71.
  97. Ebenda, fol. 73.
  98. Staatsarchiv Bamberg, Rep. A 232 IV, R 35.503, S. 34.
  99. Staatsarchiv Bamberg, Rep. A 232 IV, R 35.600, fol. 61. Die Quantitäten schwankten von 2 Fuder, 1 Eimer, 60 Maß (Oktober 1779) bis 2 Fuder, 7 Eimer, 36 Maß im September 1780.
  100. Ebenda, fol. 62. Der niedrigste Wert war hier im Oktober 1779 mit 11 Eimer und 26 Maß erreicht.
  101. Zitate nach: ebenda, fol. 38, 39, 40, 48, 49, 53 und 55.